Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

6. Sitzung 2015

vom Montag, 24. August 2015, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzende

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin

Anwesend

45 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Jeannine Meier, Vorsteherin Soziale Dienste
Jan Hlavica, Stadtbaumeister

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Gérald Berthet, Einwohnerrat
Silvia Dell'Aquila, Einwohnerrätin
Michaela Eichenberger, Einwohnerrätin
Antonia Lüscher, Einwohnerrätin
Christoph Oeschger, Einwohnerrat
Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber

T r a k t a n d e n

		Seite
1.	Mitteilungen	201
2.	Inpflichtnahme von Vera Hertig (Pro Aarau) als neues Ratsmitglied (anstelle von Irene Bugmann Oelhafen)	202
3.	Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 (anstelle von Silvia Dell'Aquila)	203
4.	Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	205
	4.1 **Iseni, Perparim,** geb. 1985, kosovarischer Staatsangehöriger	
	4.2 **Karunaithasan, Delaksa,** geb. 2000, srilankische Staatsangehörige	
	4.3 **Karunaithasan, Thuvaarahan,** geb. 2002, srilankischer Staatsangehöriger	
	4.4 **Gjini, Illona,** geb. 1996, kosovarische Staatsangehörige	
	4.5 **Peric, Martina,** geb. 1980, kroatische Staatsangehörige	
	4.6 **Burgos, Norma Constanza,** geb. 1971, kolumbianische Staatsangehörige	
	4.7 **Ibraim, Gjencher,** geb. 1988, mazedonischer Staatsangehöriger	
	4.8 **Vojnovic, Danijela,** geb. 1978, serbische Staatsangehörige, mit den Kindern **Vojnovic, Aleksandar,** geb. 2009, kroatischer Staatsangehöriger, und **Vojnovic, Andrijana,** geb. 2011, kroatische Staatsangehörige	
	4.9 **Hoxha, Agron,** geb. 1973, mit den Söhnen **Hoxha, Shkemb,** geb. 2001, **Hoxha, Gzim,** geb. 2003, und **Hoxha, Amar,** geb. 2010, alle kosovarische Staatsangehörige	
	4.10 **Del Priore, Cristina,** geb. 1977, rumänische Staatsangehörige, mit der Tochter **Del Priore, Elisa,** geb. 2002, italienische Staatsangehörige	
	4.11 **Dobrosavljevic, Jelena,** geb. 1981, serbische Staatsangehörige	
	4.12 **Cakarevic, Dragoljub,** geb. 1977, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger	
5.	Anfragen	
	5.1 Ulrich Fischer und Peter Jann: Bauliche Entwicklung in den Gartenstadtquartieren	207
	5.2 Lelia Hunziker und Silvia Dell'Aquila: Programm Maienzug Kinder und Jugendliche	209
	5.3 Ulrich Fischer: Einführung von kommunalem Stimm- und Wahlrecht für Niedergelassene	212
6.	Wohnbaugenossenschaft Goldern; Baurechtsvertrag; Neufassung; Genehmigung	214

7. Abfallentsorgung; Zusätzliche Beladerstelle für den städtischen Werkhof 220

8. Motion: Evaluation der Familien- und Schulergänzenden Tagesstrukturen Aarau (FuSTA); Kenntnisnahme des Berichts 224

9. Beschlussfassung über die Überweisung des Postulates von Markus Hutmacher: Städtische Strategie zur Realisation des Fussballstadions 230

10. Beschlussfassung über die Überweisung des Postulates von Gabriela Suter und Mitunterzeichner/-innen: Einführung einer stadträtlichen Verkehrskommission 238

11. Kreditabrechnung Trieschäcker Süd, neue Leitung 242

Traktandum 1

48. Mitteilungen

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Ich begrüsse alle Anwesenden ganz herzlich zur 15. Einwohnerratssitzung der laufenden Legislatur. Da Christoph Oeschger abwesend ist und nicht als Stimmenzähler tätig sein kann, übernimmt auch heute Abend Thomas Richner dieses Amt. Es liegen keine Bemerkungen zur Traktandenliste vor. Hier noch einige Mitteilungen: In der Stadtverwaltung hat mit dem neuen Stadtbaumeister Jan Hlavica eine neue Schlüsselperson die Arbeit aufgenommen. Wir möchten ihn hier herzlich begrüssen.

Jan Hlavica stellt sich mit eigenen Worten kurz vor.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt.

Traktandum 2

49. Inpflichtnahme von Vera Hertig (Pro Aarau) als neues Ratsmitglied

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: An der letzten Sitzung haben wir Irene Bugmann Oelhafen verabschiedet. Ihre Nachfolgerin hat bereits im Rat Platz genommen. Das Wahlbüro der Stadt Aarau hat **Vera Hertig** mit Entscheid vom 28. Juli 2015 als gewählt erklärt. Sie hat die Wahl angenommen.

Die Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel gemäss § 3 des Geschäftsreglementes.

Vera Hertig leistet das Gelöbnis durch Nachsprechen der Worte: *"Ich gelobe es"*.

Das neue Mitglied des Einwohnerrates stellt sich danach mit eigenen Worten kurz vor.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Ich heisse Vera Hertig herzlich im Einwohnerrat willkommen und wünsche ihr eine interessante Zeit.

Traktandum 3

50. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2014/2017

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Mail vom 13. Juni 2015 hat Silvia Dell'Aquila ihren Rücktritt aus der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bekannt gegeben. Als Nachfolger schlägt die SP-Fraktion **Daniel Siegenthaler** vor.

Oliver Bachmann: Ich erlaube mir kurz, den Wahlvorschlag unserer Fraktion zu begründen: Die SP-Fraktion schlägt Daniel Siegenthaler als neues Mitglied der FGPK vor. Daniel Siegenthaler ist Kantonsschullehrer an der Alten Kantonsschule Aarau. Nebst dem Unterrichten hat er in den vergangenen Jahren immer wieder Lehrplanprojekte in den Kantonen Aargau und Basel-Stadt durchgeführt. Aktuell arbeitet er zusätzlich als Fachdidaktiker für Geographie an der Pädagogischen Hochschule der FH Nordwestschweiz und der Universität Freiburg. Daniel Siegenthaler ist nicht nur beruflich aktiv, sondern engagiert sich auch für seine Familie mit zwei Kindern. Daneben ist er in verschiedenen Vereinsvorständen tätig sowie beim Zentrum für Demokratie, im Quartierverein Zelgli und im Tennisclub Aarau. Mitglied des Einwohnerrates ist Daniel Siegenthaler seit anfangs dieser Legislatur. Trotz der kurzen Amtszeit hat er sich bereits fest etabliert und beispielsweise die SP-Fraktion in der vorbereitenden Arbeitsgruppe Stabilo 2 vertreten. Zudem ist er Mitglied der Einbürgerungskommission. Ich bitte Sie deshalb, Daniel Siegenthaler für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 in die FGPK zu wählen.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden, erfolgt die schriftliche Wahl.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel		*45*
Eingelangte Wahlzettel		*44*
Ausser Betracht fallende Wahlzettel:	*- ganz leere*	*4*
	- ungültige	*0*
In Betracht fallende Wahlzettel		***40***
Anzahl der zu Wählenden		*1*
In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden = Total der möglichen Stimmen		*40*
Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen		*0*
Gesamtzahl der gültigen Stimmen		***40***
Absolutes Mehr *(Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl)*		***21***

Stimmen haben erhalten:
Daniel Siegenthaler *40*

Es ist gewählt:
Daniel Siegenthaler ***40***

Die Präsidentin gratuliert Daniel Siegenthaler zu seiner Wahl.

Traktandum 4

51. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Iseni, Perparim,** geb. 1985, kosovarischer Staatsangehöriger
- **Karunaithasan, Delaksa,** geb. 2000, srilankische Staatsangehörige
- **Karunaithasan, Thuvaarahan,** geb. 2002, srilankischer Staatsangehöriger
- **Gjini, Illona,** geb. 1996, kosovarische Staatsangehörige
- **Peric, Martina,** geb. 1980, kroatische Staatsangehörige
- **Burgos, Norma Constanza,** geb. 1971, kolumbianische Staatsangehörige
- **Ibraim, Gjencher,** geb. 1988, mazedonischer Staatsangehöriger
- **Vojnovic, Danijela,** geb. 1978, serbische Staatsangehörige, mit den Kindern **Vojnovic, Aleksandar,** geb. 2009, kroatischer Staatsangehöriger, und **Vojnovic, Andrijana,** geb. 2011, kroatische Staatsangehörige
- **Hoxha, Agron,** geb. 1973, mit den Söhnen **Hoxha, Shkemb,** geb. 2001, **Hoxha, Gzim,** geb. 2003, und **Hoxha, Amar,** geb. 2010, alle kosovarische Staatsangehörige
- **Del Priore, Cristina,** geb. 1977, rumänische Staatsangehörige, mit der Tochter **Del Priore, Elisa,** geb. 2002, italienische Staatsangehörige
- **Dobrosavljevic, Jelena,** geb. 1981, serbische Staatsangehörige
- **Cakarevic, Dragoljub,** geb. 1977, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenauflage eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Hat bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Iseni, Perparim, geb. 1985, kosovarischer Staatsangehöriger	44	0
Karunaithasan, Delaksa, geb. 2000, srilankische Staatsangehörige	44	0
Karunaithasan, Thuvaarahan, geb. 2002, srilankischer Staatsangehöriger	44	0
Gjini, Illona, geb. 1996, kosovarische Staatsangehörige	44	0

Peric, Martina, geb. 1980, kroatische Staatsangehörige	44	0
Burgos, Norma Constanza, geb. 1971, kolumbianische Staatsangehörige	44	0
Ibraim, Gjencher, geb. 1988, mazedonischer Staatsangehöriger	43	0
Vojnovic, Danijela, geb. 1978, serbische Staatsangehörige, mit den Kindern **Vojnovic, Aleksandar,** geb. 2009, kroatischer Staatsangehöriger, und **Vojnovic, Andrijana,** geb. 2011, kroatische Staatsangehörige	44	0
Hoxha, Agron, geb. 1973, mit den Söhnen **Hoxha, Shkemb,** geb. 2001, **Hoxha, Gzim,** geb. 2003, und **Hoxha, Amar,** geb. 2010, alle kosovarische Staatsangehörige	44	0
Del Priore, Cristina, geb. 1977, rumänische Staatsangehörige, mit der Tochter **Del Priore, Elisa,** geb. 2002, italienische Staatsangehörige	44	0
Dobrosavljevic, Jelena, geb. 1981, serbische Staatsangehörige	44	0
Cakarevic, Dragoljub, geb. 1977, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger	44	0

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Eine Referendumsabstimmung über diesen Beschluss des Einwohnerrates ist gemäss § 24 Abs. 4 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013 ausgeschlossen.

52. Anfrage Ulrich Fischer und Peter Jann: Bauliche Entwicklung in den Gartenstadtquartieren

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: An der letzten Sitzung hat Anfragesteller Ulrich Fischer aus zeitlichen Gründen darauf verzichtet, eine Stellungnahme zur Antwort des Stadtrates abzugeben. Deshalb erhält er jetzt zuerst das Wort zur Anfrage von Pro Aarau – EVP/EW – GLP betr. der baulichen Entwicklung in den Gartenstadtquartieren.

Ulrich Fischer: Es geht um die Art und die Geschwindigkeit der Verdichtung in den Gartenstadtquartieren. Ich freue mich natürlich sehr, dass der neue Stadtbaumeister mit dabei ist. Ich danke zuerst einmal Stadtrat Lukas Pfisterer. Das ging ja wegen Stabilo 2 etwas unter. Wir haben die Beantwortung nur so zur Kenntnis genommen. Ich finde, es ist eine wichtige Anfrage. Wenn man mit der Motion von Pro Aarau "Einbürgerung durch den Stadtrat" vergleicht, so wurde sie intensiv diskutiert, faktisch aber fast gar nichts verändert. Vielleicht gibt es eine Vereinfachung in der Verwaltung. Aber durch das, worum es jetzt geht, nämlich um Abriss und Neubau in den Gartenstadtquartieren, wird die materielle Umwelt verändert, und zwar irreversibel. Ich sehe die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung der Gartenstadtquartiere. In meinen Augen wäre es eine Aufgabe der Verwaltung, vor allem antizyklisch zu reagieren. Ich will das begründen: Meine verstorbene Frau hat im Rahmen eines Nachdiplomstudiums Raumplanung an der ETH eine Abschlussarbeit zum Thema "Verdichtung, innere Erneuerung am Beispiel Aarau, Chance oder Vision?" gemacht. Sie hat den Zeitraum von 1990-1995 in den Gartenstadtquartieren untersucht. Sie hat gesagt, dass die Verdichtung ganz ungenügend sei und dies vor allem damit zusammenhänge, dass die makroökonomischen Daten ganz nachteilig seien. Es gab den Einwohner- und den Arbeitsplatzschwund und hohe Hypothekarzinsen. In dieser Arbeit forderte meine Frau, dass der Stadtrat als Katalysator tätig werden sollte, um Verdichtung zu fördern. Jetzt ist es 20 Jahre später und ich finde, wir haben einen Investitionsdruck, denn Immobilien rentieren viel besser und sicherer als Aktien. Wenn es früher um Hausbesichtigungen ging, suchten Familien mit kleinen Kindern ein Einfamilienhaus. Jetzt sind es Investoren, die grosse Mehrfamilienhäuser bauen. Ich habe mich vor allem an den beiden Baustellen an der Kyburgerstrasse sehr gestört. Davon war ja auch ein Bild in der Aargauer Zeitung. Gegenüber der SVA war das gesamte Grundstück bis zur Grundstücksgrenze ausgebaggert. Für mich ist eigentlich gar nicht klar, wie § 7 der alten BNO, also der jetzt noch gültigen BNO, eingehalten werden kann. Da sind ja "Bäume, Sträucher und Hecken" vorgeschrieben, also dass die quartiertypischen Elemente erhalten werden müssen oder entsprechend neu zu gestalten seien. Entsprechend heisst ja eigentlich eben quartiertypisch. Das ist aber einfach nicht möglich, wenn unter dem Grundstück flächendeckend eine Tiefgarage ist. Ich habe mich etwas gewundert: Der Pont Neuf wurde von einigen Mitgliedern des Einwohnerrates mit der Begründung abgelehnt, dass dort die Hecken verschwinden würden. Ich finde, das geht bei einem solchen Bauprojekt kaum anders. Aber wenn man grosse Grundstücke im Gartenstadtquartier so ausräumt, umgestaltet oder umnutzt, dass man keine grossen Grünpflanzen mehr setzen kann, hat das meiner Meinung nach eine höhere Relevanz. Für mich stellt sich auch die Frage, ob man nicht die Anzahl der Tiefgaragenplätze genauer prüfen und schauen müsste, ob das überhaupt mit dem Verkehrskonzept übereinstimmt. Wir wollen ja eigentlich weniger motorisierten Individualverkehr. Ich sehe auch die Gefahr, dass vielleicht Tiefgaragenplätze an Berufspendler vermietet werden, welche dann

hier ihre Autos abstellen können. Ich finde, der Stadtrat sollte da bremsen. Im Raumplanungskonzept ist die Strategie gut beschrieben. Ich sehe sie einfach in der neuen BNO noch nicht in der Umsetzung realisiert. Mein Wunsch wäre eigentlich an alle Einwohnerrätinnen, Einwohnerräte und an die Parteien, sich wirklich an der Vernehmlassung zur BNO zu beteiligen.

53. Anfrage Lelia Hunziker und Silvia Dell'Aquila: Programm Maienzug Kinder und Jugendliche

Am 19. Mai 2015 haben die Einwohnerrätinnen **Lelia Hunziker** und **Silvia Dell'Aquila** eine Anfrage zum Programm am Maienzug für Kinder und Jugendliche eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: *Wieso fällt das Kinderkonzert für die kleinen Kindergartenkinder ganz weg? Wurden Alternativen geprüft?*

Für die kleinen Kindergartenkinder ist das Nachmittagsprogramm eine Überforderung. Sie sind müde vom ausgiebigen und langen Morgenprogramm. Dies ist eine Tatsache, welche von den Kindergartenlehrpersonen festgestellt wurde. Der Morgen soll für die Kinder in guter und schöner Erinnerung bleiben. Zudem ist anzufügen, dass die Kleinen mit der Verschiebung des Stichdatums immer jünger werden. Im Rahmen des Nachmittagsprogramms findet das Kinderkonzert statt. Es ist richtig, dass es von den kleinen Kindergartenkindern nicht besucht werden kann. Eine Prüfung einer Alternative erübrigt sich. Das Nachmittagsprogramm besuchen die Kinder des 2. Kindergartenjahres; es ist gleichsam eine altersangepasste Steigerung des Angebotes. Der für den diesjährigen Maienzug erstmals gefällte Entscheid ist von den allermeisten Eltern gut aufgenommen worden.

Frage 2: *Wieso gibt es am Abend kein Angebot für Oberstufenschülerinnen und Schüler? Wieso wird das städtische Jugendhaus Flösserplatz nicht beauftragt, Konzerte oder eine Disco anzubieten?*

Bis ins Jahr 2006 gab es fast immer eine Disco oder ein anderes Angebot. Die Besucherzahl nahm jedoch stetig ab. In den letzten Jahren kamen jeweils noch 20 – 30 Schüler/-innen. 2006 waren es gerade noch 5. Weitere Versuche / Projekte in den folgenden Jahren scheiterten. Auch ein vor einigen Jahren durchgeführter Workshop mit Schülern und Jugendlichen mit dem Ziel, Ideen für ein Schüler-/Jugendprogramm am Maienzugabend zu sammeln, führte zu keinem Ergebnis. Die Maienzugkommission geht nun davon aus, dass allfällige Vorschläge für ein Abendprogramm aus dem Umfeld der Schule initiiert werden müssten, weil dort die aktuellen Bedürfnisse der Schüler/-innen am besten bekannt sind.

Frage 3: *Wurde für das Kadettenkonzert am Vorabend schon ein adäquaterer Ort diskutiert?*

Die Maienzugkommission sucht auch immer nach Verbesserungen. So wird das Konzert der Kadettenmusik am diesjährigen Maienzug auf dem neu gestalteten Schlossplatz stattfinden.

Frage 4: *Wie lange dauert der Vertrag mit den Swissboys? Wurden in den vergangenen 30 Jahren schon Alternativen geprüft?*

Der Vertrag mit den Swissboys wird für jeden Maienzug neu gemacht. In den letzten 30 Jahren wurden verschiedene Bands eingesetzt. Als Kinderband regelmässig zum Einsatz kom-

men die Swissboys seit 1999. Eine Umfrage vor ca. 6 Jahren bei den Primar- und Kindergarten-Lehrkräften der Stadt und bei den Schülerinnen und Schülern des Gönhardschulhauses hat ergeben, dass eine grosse Mehrheit die Swissboys weiterhin behalten wollte. Die Maienzugkommission hat in den letzten Jahren nach Alternativen gesucht. Alle angefragten Kinderbands haben nicht ein Repertoire für 3 bis 4 Stunden oder passen finanziell nicht in das Budget (Gagen bis 12'000 Franken). Die Maienzugkommission nimmt gerne Vorschläge für Bands, welche ein mindestens 3-stündiges Programm (mit Animation) für eine Gage von maximal 4'000 Franken bieten können, entgegen.

Frage 5: *Wieso engagiert sich die Stadt nicht mit einem höheren Betrag am Openair Chrutwäje?*

Im Zusammenhang mit den Stabilo-Massnahmen ist auch das Budget der Maienzugkommission eng geworden. Der Maienzugkommission ist bekannt, dass es für das OK des Open Airs nicht einfach ist, jeweils die finanziellen Mittel zusammenzubringen, insbesondere weil es immer schwieriger wird, private Sponsoren zu finden. Die Kommission ist der Meinung, dass der Weiterbestand des Open Airs unbedingt anzustreben ist, weil dies der einzige Programmpunkt am Maienzugabend für die älteren Schüler/-innen und die Jugendlichen ist. Die Maienzugkommission steht daher in engem Kontakt mit dem OK und wird dafür sorgen, dass der Weiterbestand des Open Airs in den kommenden Jahren sichergestellt ist.

Frage 6: *Plant die Maienzugskommission das Angebot für Kinder und Jugendliche in den nächsten Jahren grundlegend zu überdenken und neu auszurichten?*

Es ist nicht geplant, das Angebot grundlegend zu ändern. Kleinere Änderungen werden immer vorgenommen. So nehmen beispielsweise am Maienzug 2015 zwei OSA-Mannschaften am Bez-Turnier teil. Eine Zusammenlegung der Programme OSA/Bez. ist in Planung. Das Konzert für die Kindergartenkinder wurde in die Chrutwäje verlegt. Die Spielarena erfreut sich einer sehr grossen Beliebtheit und wird von Kindern sehr geschätzt.

Frage 7: *Das Cateringangebot auf dem Maienzugsplatz ist leidlich und nicht zeitgemäss (Hamburger, Frites und Fleisch). Gibt es Pläne, um das Angebot attraktiver zu gestalten oder zu erweitern?*

Die Maienzugkommission (welche zu einem grossen Teil übrigens aus Privatpersonen besteht, welche in ihrer Freizeit die zahlreichen organisatorischen Aufgaben übernehmen) überprüft regelmässig das Angebot. Aus diesem Grund wurde unter anderem auch das Zelt auf dem Viehmarktplatz geschaffen, in welchem eine andere Art von Verpflegung als auf dem Maienzugplatz angeboten wird.

Neben den erwähnten Speisen wird in diesem Jahr auf dem Maienzugplatz noch ein Mah-Meh (ohne Fleisch), ev. Frühlingsrollen mit Sweet-sauer Sauce, Crêpes und Patisserie angeboten. In den letzten Jahren wurden verschiedene alternative Speisen ausprobiert. Die Nachfrage z.B. nach Älplermakkaronen oder Hörnli mit Gehacktem war äusserst klein. Ein Versuch mit Pizzas war ebenfalls ein Flop. Je grösser zudem das Angebot ist, desto schwieriger wird das Handling für den Caterer (Vorschriften Lebensmittelgesetz etc.). Die Nachfrage ist immer auch vom Wetter abhängig. Sofern Speisen angeboten werden, die regeneriert werden müssen, wäre zudem eine viel grössere Stromleistung als heute vorhanden notwendig.

Lelia Hunziker: Wir bedanken uns natürlich herzlich für die ausführliche Beantwortung unserer Anfrage. Mit der Beantwortung sind wir grossmehrheitlich zufrieden, wie man das so schön sagt. Wir haben ja vor allem Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung aufgenommen und diese in der Anfrage zusammengefasst. Wir möchten der Maienzugskommission trotzdem noch etwas mit auf den Weg geben: Wir möchten sie bitten, den Maienzug vielleicht einmal mit einer Aussenperspektive anzuschauen. Was ist der Maienzug? Für wen ist er? Was stellt er dar? Welche Haltung steht hinter dem Maienzug? Wie einfach ist es für Aussenstehende, sich in diese Tradition einzufügen? Welche Schwellen gibt es? Wie könnten diese verkleinert werden? Neuzuziehende, und ich glaube auch einige Personen aus dem Stadtteil Rohr, waren und sind zuweilen etwas ratlos. Von aussen gesehen ist der Maienzug ein Fest für Kinder und Jugendliche. Wenn man aber dann mittendrin steckt, ist es eher etwas für Erwachsene, vielleicht auch eher etwas für die Etablierten. Das ist gut und recht. Wir wollen auch nicht ein riesiges Politikum aus unserer Anfrage machen. Wir bitten lediglich darum, eine kritische Betrachtung zuzulassen und vielleicht ein bisschen Neues anzudenken. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei der Maienzugskommission für die hervorragende Arbeit bedanken, welche ja oft auch ehrenamtlich und in der Freizeit stattfindet.

54. Anfrage Ulrich Fischer: Einführung von kommunalem Stimm- und Wahlrecht für Niedergelassene

Am 16. Mai 2015 hat Einwohnerrat **Ulrich Fischer** eine Anfrage zur Einführung des kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Niedergelassene eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: *Wie steht der Stadtrat der Stadt Aarau zur Einführung des kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Aargauer Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht im Besitz des schweizerischen Bürgerrechtes sind?*

Am 23. November 2009 hat der Stadtrat den Integrationsbericht der Stadt Aarau beraten und in diesem Zusammenhang Grundsätze, Leitsätze und Massnahmen zur Integrationsförderung verabschiedet (siehe auch www.integration-stadt-aarau.ch/leitsaetze und www.integration-stadt-aarau.ch/massnahmen. Er hat dabei festgelegt, dass für die Integrationsmassnahmen der Stadt das Subsidiaritätsprinzip gilt. Dies bedeutet, dass nur diejenigen Massnahmen umgesetzt werden, die nicht in die Kompetenz des Bundes oder des Kantons fallen oder von Dritten erbracht werden.

Für die Einführung eines kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Aargauer Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht im Besitze des schweizerischen Bürgerrechts sind, wäre eine Änderung der Verfassung des Kantons Aargau notwendig, was Sache des Kantons ist. Der Stadtrat hat sich daher in seinen Leitsätzen und Massnahmen nicht zur Frage des Stimm- und Wahlrechts für Ausländer/-innen geäussert. Der Stadtrat überlässt es auch weiterhin der kantonalen Politik, hier allenfalls aktiv zu werden.

Frage 2: *Kann sich der Stadtrat eine Aufnahme dieses Themas in die Politikziele der Stadt Aarau vorstellen?*

Die im Jahr 2009 formulierten Leitsätze und Massnahmen haben bezüglich der Integrationsförderung nach wie vor Gültigkeit. Der Stadtrat sieht keine Veranlassung, diese Leitsätze im Sinne der Anfrage in nächster Zeit anzupassen bzw. zu ergänzen.

Frage 3: *Welches sind die rechtlichen Rahmenbedingungen?*

Die Gemeinden haben gegenwärtig keine Rechtsgrundlage für die Einführung eines kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer. Dafür wäre eine Änderung der Kantonsverfassung notwendig.

Ulrich Fischer: Ich stehe extra auf diese Seite, da ich ja auch die Kolleginnen und Kollegen von der SVP und der FDP mitgewinnen will. Herzlichen Dank zuerst einmal an die Stadtpräsidentin. Ich fand es eine ganz ausgewogene Antwort, da der Stadtrat ja ein Kollegialorgan ist. Die Antwort nimmt inhaltlich nicht Stellung, sondern erwähnt das Subsidiaritätsprinzip. Dazu muss man sagen, dass das für die Bürger eigentlich nicht gilt, denn man ist ja nicht nur

Aarauer, sondern auch Kantonsbürger und kann sich da engagieren. Demokratie ist nichts Statisches, sondern in Entwicklung. Ich bin auf die Wikipediaseite mit dem Stimm- und Wahlrecht der Frauen gekommen. Die kann man wirklich empfehlen, denn sie ist sehr genüsslich. Da wird vor allem dargestellt, wie das Bundesgericht das Stimm- und Wahlrecht für Frauen immer abgelehnt hat, indem es sagte, es liege in der Natur der Sache, dass die Frauen nicht stimmen könnten. Nun geht es also um das kommunale Stimm- und Wahlrecht für Ausländer. Das kommunale Stimm- und Wahlrecht macht Sinn. So entsteht mehr Politik der Gleichberechtigung. Es macht keinen Sinn, dass der Kanton entscheidet. Da habe ich eben gedacht, dass das auch etwas für die SVP und die FDP wäre: Ich finde es in Ordnung, wenn man persönlich aus politischer Überzeugung gegen das kommunale Stimm- und Wahlrecht ist. Der Entscheid darüber gehört aber auf die Gemeinde-, und nicht auf die Kantonsstufe. Ich denke, es ist ein Kennzeichen unserer direkten Demokratie, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde, in welcher das kommunale Stimm- und Wahlrecht auch gelten soll, darüber abstimmen. Es ist sicher ein langer Prozess. Ob es dann bei der Abstimmung eine Mehrheit gäbe, wenn es soweit wäre, ist ja auch offen. Es hat sich im Zusammenhang mit der Anfrage so eine Allianz "Mitsprache Aarau" gebildet. Ich denke, da muss man die Antwort jetzt analysieren. Der Stadtrat weist auf das Integrationskonzept hin. Man muss natürlich sagen, dass das Integrationskonzept im Wesentlichen auf dem Integrationsbericht der Beratung Schiess fusst. Das geht wiederum auf ein Postulat aus dem Jahre 2005 zurück. Es ist also nicht ganz aktuell. Ich glaube, wir müssten überlegen, ob es vielleicht Sinn machen würde, den Stadtrat via Postulat einzuladen, auch die Grundsätze der Integrationspolitik zu überarbeiten.

55. Wohnbaugenossenschaft Goldern; Baurechtsvertrag; Neufassung; Genehmigung

Mit Botschaft vom 11. Mai 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden:

Antrag: *Der Einwohnerrat möge den Baurechtsvertrag zwischen der Wohnbaugenossenschaft Goldern und der Einwohnergemeinde Aarau für die Baurechtsfläche von 9143 m^2 (Parzelle 3808) mit einer zusätzlichen Nutzfläche (Grünzone) genehmigen.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 11. August 2015 beraten und empfiehlt es mit einer Gegenstimme zur Genehmigung.

Markus Hutmacher, Präsident FGPK: Die FGPK hat sich am 11. August 2015 mit diesem Vertrag beschäftigt. Als Auskunftspersonen sind uns Stadtpräsidentin Jolanda Urech und der Bausekretär André Liniger zur Verfügung gestanden. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass nach der Rückweisung des seinerzeitigen Geschäfts der Stadtrat weitere Verhandlungen mit der Wohnbaugenossenschaft (WBG) Goldern geführt hat. Vom Einwohnerrat wurde damals moniert, dass die Vergünstigung in Bezug auf den Baurechtszins zu hoch sei und es wurden zusätzliche Vergabekriterien für die Wohnungen gefordert. Bezüglich des Baurechtszinses konnte in den Verhandlungen erwirkt werden, dass auf die spezielle Vergünstigung der öffentlichen Hand verzichtet wird. Der Einwohnerrat hat seinerzeit eine Vermischung zwischen gemeinnützigem und sozialem Wohnungsbau vorgenommen. Bei der WBG Goldern handelt es sich um eine Genossenschaft mit gemeinnützigem Ziel. Gemeinnützig bedeutet, dass aus der Vermietung der Wohnungen kein Gewinn erzielt werden darf. Ein sozialer Wohnungsbau ist nicht vorgesehen. Ziel ist es somit, preisgünstigen Wohnraum zu erstellen. In Bezug auf die Vermietungskriterien hat sich gezeigt, dass es für die Stadt aufgrund des Datenschutzes nicht möglich ist, auf den Mieterspiegel Einfluss zu nehmen. Die WBG hat aber selber das Ziel, eine gewisse Durchmischung in der Mieterschaft zu erreichen. Der gewünschte Mietermix konnte bisher schon erreicht werden. Zusätzlich war die WBG bereit, sich der Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger der Schweiz zu verpflichten. Die in den Statuten vorgesehene Bevorzugung von Mitarbeitern des Bundes findet heute in der Praxis praktisch nicht mehr statt und entsprechend besteht kein Widerspruch zur Charta für gemeinnützige Wohnbauträger. Die aus der Kommission geforderte personelle Mindestbelegung der Wohnungen lasse sich nur bei den Neuvermietungen sinnvoll erreichen, und entsprechend werden heute schon die Wohnungen vergeben. Es kann aber sein, dass sich im Verlaufe der Zeit die familiäre Situation ändert. Dadurch kann es passieren, dass eine Wohnung theoretisch unterbelegt ist. Bei den anderen WBG in Aarau bestehen ebenfalls keine Anforderungen auf eine Mindestbelegung der Wohnungen. Der neue Vertrag hat eine Laufzeit von 80 Jahren. Die WBG möchte umfangreiche, teilweise fremdfinanzierte Investitionen tätigen. Damit die Banken Kredite gewähren, ist aber auch eine entsprechend lange Laufzeit des Baurechtsvertrages notwendig. Der bestehende Baurechtsvertrag sieht einen Basislandwert von 325 Franken vor. Aktuell werden rund 74'000 Franken Zins bezahlt. Mit dem neuen Vertrag wird der Ertrag auf 96'000

Franken ansteigen. Der Marktwert für Bauland für MFH in der Goldern kann nur geschätzt werden, da mangels angebotenen Grundstücken gar kein Handel besteht. Der im Baurechtsvertrag eingesetzte Verkehrswert basiert also auf Schätzungen. Beachtet werden muss auch, dass bei Einfamilienhausparzellen höhere Landpreise bezahlt werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus Stabilo 2 soll bei neuen Baurechtsverträgen in Zukunft eine Anpassung des Landwertes erfolgen. Es braucht aber immer eine Einigung mit dem Baurechtsnehmer, weil Baurechtsverträge privatrechtliche Verträge sind. Die Auskunftspersonen stellten fest, dass man sich im Bereich der Baurechte in einer Übergangsphase befinde. Künftig werden Anpassungen erfolgen müssen, was nicht ganz einfach werden wird. Man muss mit dem Widerstand der Betroffenen rechnen. Die Verhandlungen mit der WBG Goldern laufen seit 2012 und entsprechend sollen noch die bisherigen Konditionen gelten. Für eine Stadt stellt eine Wohnbaugenossenschaft eigentlich eine Win-win-Situation dar: Die Genossenschaft übernimmt den Bau und Betrieb von preisgünstigem Wohnraum, die Stadt offeriert faire Bedingungen und erhält einen angemessenen Ertrag aus dem Baurecht. Bei einer Ablehnung des vorliegenden Vertrages läuft der bisherige Vertrag noch während 28 Jahren zu den heutigen Bedingungen, d.h. mit einem wesentlich tieferen Landwert und somit einem wesentlich tieferen Ertrag weiter. Die WBG würde keine Neuinvestitionen tätigen, und die bestehenden, wenig attraktiven Wohnungen würden im bisherigen Zustand bleiben. Der heutige Zustand der Wohnungen lässt eine umfassende Erneuerung nicht zu. In der Schlussbetrachtung wurden folgende Aussagen gemacht: Günstiger Wohnraum in einer Stadt ist wichtig. Die Stadt kann mit der Unterstützung der WBG auch einen Beitrag zur Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen leisten. Mit der Überarbeitung der Botschaft konnte ein guter Kompromiss gefunden werden. Eine Person meinte, es bestünden grundsätzliche Vorbehalte, weil gemeinnütziger Wohnbau mit Unterstützung der Stadt erfolge, ohne dass die Stadt die Kontrolle darüber habe, ob die Vermietungskriterien eingehalten würden. Weiter wurde angeregt, dass die WBG bei der nächsten Revision ihre Statuten in Bezug auf die Bevorzugung einzelner Mietergruppen anpasst und die Realität abbildet. Die Kommission stimmte mit 9 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme dem Vertrag zu.

Matthias Keller: Genossenschaftliches Denken, so finde ich, ist zukunftsgerichtet, bringt Stabilität und bringt zum Ausdruck, was das Leben ist, nämlich ein Miteinander. Ich selber wohne in der ABAU Wohngenossenschaft und schätze das Miteinander dort sehr. Jeder trägt seinen Beitrag zum Gesamtwohl bei, und sei es nur durch das Saugen im Treppenhaus. Ich habe zwar den Zins von meinem Geld, das ich gegeben habe, nicht. Das ermöglicht aber, dass auch andere günstig wohnen können. Es ermöglicht, dass ich als junger Student und jetzt gerade als "Nichtmehrstudent" in Aarau wohnen kann. Wir haben hier eine gute Neufassung des Baurechtsvertrags. Unsere Fraktion ist erfreut über die Nachverhandlungen mit der Wohngenossenschaft Goldern. Weitere Fragen konnten gestellt und beantwortet werden und am Ende resultierte ein Baurechtsvertrag mit einer guten Win-win-Situation, und zwar für die Stadt Aarau wie auch die WBG Goldern. Die Konditionen empfinden wir als angemessen. Als Bitte würden wir einfach noch wiederholen, dass die Statuten angepasst werden sollen. Es soll Richtung Gemeinnützigkeit gehen und keine Priorisierung einzelner Gruppen mehr bestehen. Die Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP unterstützt den stadträtlichen Antrag.

Susanne Heuberger: Es war die SVP, welche diesem Sachgeschäft im letzten November sehr kritisch gegenüber gestanden hat. Wir haben hier im Rat auch den Rückweisungsantrag gestellt. Wir sind froh, dass dieser durchgekommen ist. Und wir sind sehr froh, dass man jetzt auch seitens des Stadtrates zugegeben hat, dass hier wirklich noch Handlungsbedarf vorlag, um diesen Vertrag nachzubessern. Wir haben zwei Sachen moniert: Das eine war die zusätzli-

che Vergünstigung von 40 Franken pro Quadratmeter und das andere war, dass wir ausgehend von dieser zusätzlichen Vergünstigung das Gefühl hatten, es müssten griffige Vergabekriterien vorhanden sein. Insbesondere bei den Vergabekriterien sahen wir dieses Geschäft als intransparent an. Wir sind sehr froh, dass bei der heutigen Vorlage die zusätzliche Subvention von 40 Franken gestrichen worden ist. Das ist für uns eine gute Lösung. Es ist eine Lösung, welche wir im November auch angeregt haben. Nicht ganz glücklich sind wir darüber, dass auf die Vergabekriterien seitens der Wohnbaugenossenschaft nicht eingegangen worden ist. Es war uns seinerzeit sehr bewusst, dass es nicht in unserer Verantwortung liegt, der WBG Forderungen mit auf den Weg zu geben, aber wir sind davon ausgegangen, dass die WBG ihren Auftrag wahrnimmt und im eigenen Interesse solche Kriterien definiert. Wenn man jetzt sagt, es habe auf dem Platz Aarau noch niemand solche Kriterien, ist das sicher richtig. Es ist aber kein Argument, so denke ich, zu sagen, man mache nichts, weil es bis jetzt auch noch niemand gemacht habe. Es wäre eine Vorreiterrolle und ich denke, es würde der WBG dienen, und zwar nicht nur bei der Erstvergabe der Wohnungen, sondern auch in einem späteren Zeitpunkt, wenn es darum geht, einmal eine Neubeurteilung vorzunehmen. Dies macht sicher Sinn bei Familien, welche sehr lange in den Wohnungen leben und deren Verhältnisse mit der Zeit ändern. Wir möchten der WBG auf den Weg geben, hier noch einmal kritisch ihre Rolle zu überdenken und eine weitere Statutenrevision ins Auge zu fassen. Wir haben es heute Abend vom Präsidenten der FGPK und auch von meinem Vorredner gehört, dass diese Statuten noch einmal eine Überarbeitung brauchen. Dieses Gefühl habe ich auch. Es ist klar, dass die Anspruchsberechtigten, welche dort wohnen, nichts oder fast nichts mehr mit Bundesangestellten zu tun haben. So gesehen ist es auch etwas intransparent, wenn man davon ausgeht, dass nur noch Art. 4 Abs. d) "in letzter Linie an übrige Bewerber/innen" zur Anwendung kommt. Der Landpreis von 420 Franken ist immer noch sehr günstig. Wir haben es schon gehört, dass Stabilo 2 dringend empfiehlt, die Landpreise anzupassen. Das können wir nur unterstützen. Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Vertrag zustimmen, auch wenn die Vergabekriterien nicht wunschgemäss eingeflossen sind. Wir äussern aber wirklich die Bitte an die WBG, das noch einmal im eigenen Interesse anzuschauen, und zwar im Sinne von Transparenz. Ich denke, wenn man mit einer Einwohnergemeinde einen Vertrag auf 80 Jahre zu sehr, sehr günstigen Konditionen machen kann, würde es sich lohnen, sich da selber noch kritischer zu hinterfragen. In diesem Sinne wünschen wir der WBG Goldern viel Erfolg beim Ersatzneubau und freuen uns, wenn sie dereinst die Wohnungen denjenigen Personen zukommen lassen können, welche es nötig haben und darauf angewiesen sind, günstigen Wohnraum in Aarau zu bekommen.

Eva Schaffner: Die SP-Fraktion begrüsst die Haltung, in welcher der Stadtrat zum Ausdruck gebracht hat, dass er Wohnbaugenossenschaften fördern und unterstützen möchte und es als Möglichkeit sieht, dass auch weiterhin günstiger Wohnraum in dieser Stadt angeboten werden kann. Den vorliegenden Vertragsentwurf wertet die SP-Fraktion als eine gute und ausgewogene Kompromisslösung und aus diesem Grund wird sie der Lösung einstimmig zustimmen. Für uns wären auch Vergünstigungen kein Problem gewesen, da ja mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau gewisse Kriterien verbunden sind. Das Thema "Vergabebedingungen" ist eigentlich der einzige Wermutstropfen, und da möchte ich mich meiner Vorrednerin anschliessen. Bei den Vergabebedingungen wären wir tatsächlich auch der Meinung, dass die WBG Goldern in ihren Statuten deutlichere Vergabekriterien, wie z.B. das steuerbare Einkommen oder die Anzahl Personen pro Wohnungsgrösse usw. aufführen sollte. Es ist nämlich so, dass schweizweit eher eine Mehrheit der Wohnbaugenossenschaften solche Kriterien formuliert hat. Trotzdem sind wir sehr zufrieden mit dieser Lösung, weil sich die WBG Goldern entschlossen hat, sich der "Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger der Schweiz" zu ver-

pflichten. Dort drin sind doch eigentlich die wichtigsten Grundsätze festgehalten. In diesem Sinne vertrauen wir der WBG Goldern, dass sie diese umsetzen will, was man ja auch in der Planung der neuen Gebäude sieht, wie z.B. ein barrierefreies Bauen, das Ermöglichen von durchmischtem Wohnen oder Wohnen auch für handicapierte oder ältere Personen, Familien usw. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, günstig in Aarau wohnen zu können. Insofern haben wir eigentlich auch die Bitte an den Stadtrat, bei nächsten Verhandlungen mit einer WBG um Baurechtsverträge diesen Punkt der Vergabekriterien relativ früh zu thematisieren. Er sollte sagen, dass das eine politische Bedingung sei, welche künftig gerne gesehen würde.

Christian Oehler: Dieser Vertrag ist genügend, aber nicht gut. Was uns sehr enttäuscht, ist der Landwert von 420 Franken. Wir sind nicht gegen die Wohnbaugenossenschaften. Es wurde ein Vergleich mit der Aarenau angeführt. Dort ist für das Jahr 2000 ein realistischer Wert von 500 bis 550 Franken für Mehrfamilienhäuser ermittelt worden. Die Erstverhandlung mit der WBG war im Jahre 2012. Bereits dann hätte man die aktuellen Marktwerte berücksichtigen sollen und nicht diese vom Jahre 2000. Es war also falsch, die Daten aus dem Jahre 2000 und erst noch aus einem anderen Quartier bei den Verhandlungen zu berücksichtigen. Der Vergleich mit dem Landwert in der Aarenau von 440 Franken ist auch nicht gegeben, da in der Aarenau noch ein paar Korrekturfaktoren vorliegen. Es war das Risiko Hochwasser, welches zusätzliche, bauliche Massnahmen erforderte. Das braucht es in der Goldern nicht. Zudem kamen die Immissionen des Kraftwerkes dazu. Es ist also ein anderes Grundstück als in der Goldern. Der unterschiedliche Zinssatz fürs Baurecht von 2% und 2,5% kann nicht als Wertkorrektur beim Landwert angewendet werden, das ist falsch. Der Stabilobericht von Wüest und Partner spricht in der Goldern von 900 Franken pro Quadratmeter. Wenn man das Geschäft jetzt wirklich sauber aufgegleist hätte, würde das heissen, dass der Marktwert bei 900 Franken pro Quadratmeter liegen würde, die Spezialkonditionen für die WBG von 30% subtrahiert werden müssten und somit ein Landwert für die WBG von 630 Franken und nicht von 420 Franken resultieren würde. Der Unterschied ist etwas gross. Aus unserer Erwartung wäre es dann richtig gewesen, wenn man einen Baurechtsvertrag mit 550 oder 600 Franken hätte abschliessen können. So erwarten wir in Zukunft vom Stadtrat oder von den verhandelnden Personen, dass sie sich besser vorbereiten, genauere Daten besitzen und auch Kenntnisse über den aktuellen Markt besitzen, bevor sie in die Verhandlungen einsteigen. Sie sollen nicht mit so alten Daten anfangen.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Ich möchte mich für die Voten bedanken, welche das Geschäft grundsätzlich gut, aber dennoch mit verschiedenen kritischen Anmerkungen aufgenommen haben. Sie haben uns ja im letzten Jahr noch einmal in eine Verhandlungsrunde geschickt, und zwar mit diesen beiden Punkten, welche vorhin dargelegt worden sind: Das eine war die Sondervergünstigung von 40 Franken, das andere die Frage der Vergabekriterien. In Bezug auf die 40 Franken konnten wir das vorliegende Resultat erzielen, dass also auf die Vergünstigung verzichtet wird. Schon das letzte Mal haben wir gesagt, wie das Herr Oehler eben dargelegt hat, dass der Stadtrat den von Wüest und Partner im Bericht als Mittelwert von 900 Franken angegebenen Betrag im Rahmen von Stabilo zur Kenntnis genommen hat. Der Stadtrat hat auch im Rahmen von Stabilo gesagt, dass er sich zukünftig an einem höheren Landwert orientieren wird. Was das dann in den verschiedenen Gebieten der Stadt heisst, ist noch einmal ein anderes Thema. Aber grundsätzlich hat man sich dazu bekannt, dass der Landwert, welcher in den letzten Jahrzehnten angewandt wurde, effektiv zu tief ist und wir zukünftig den neuen Mittelwert als Grundlage nehmen werden. Ich habe das letzte Mal ebenfalls bereits gesagt, dass in diesem konkreten Fall das Geschäft historisch anders gewachsen ist. Anfangs 2012 hat man schon solche Verhandlungen geführt. Aus dieser Geschichte her-

aus, wie die Stadt bezüglich Baurecht und Verkehrswert vorgegangen war, wuchs der Wert von 600 Franken. An diesem hat man sich immer orientiert. Durch den Bericht von Wüest und Partner wurde das aktiv zu einer Frage. Der Stadtrat war der Meinung, dass es sich nicht gut machen würde, zwei Jahre nach dem Verhandlungsbeginn plötzlich von einem ganz anderen Verkehrswert zu sprechen. Es geht auch irgendwie um Treu und Glauben. In diesem Zeitraum, als das politisch aufs Tapet gebracht worden ist, war der Vertrag unter Vorbehalt der Zustimmung des Einwohnerrates eigentlich schon unterzeichnet. Deshalb hat der Stadtrat diesen Schnitt gemacht. Er hat gesagt, dass bis Ende 2015 der bisherige Zustand gilt, welcher in all den vergangenen Jahrzehnten angewandt worden ist. Aufgrund des Berichts von Wüest und Partner soll ab kommendem Jahr eine neue Basis für Verhandlungen ausgearbeitet werden, wenn man dann in solche Vertragsverhandlungen einsteigen muss. In diesem Sinne sind die Grundlagen eigentlich klar gewesen und nicht unsauber. Es wurde auch nichts ausser Acht gelassen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass das eigentlich ein richtiges Vorgehen ist. Auch bezüglich Vergabekriterien hat der Stadtrat natürlich das Gespräch gesucht. Es wurden verschiedene Varianten diskutiert. Am Schluss war es tatsächlich das Resultat dieser Verhandlungen, dass die "Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger in der Schweiz" als neuen Absatz des Art. 2 in den Vertrag integriert wurde. Dort steht nämlich, dass die Baurechtsnehmerin sicherstellt, dass ihre Wohnungen gemäss der Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger in der Schweiz zu den Selbstkosten vermietet werden. Wenn man das in der Charta nachliest, steht dort im wichtigen Absatz 2: "Sie (die Wohnbauträger) berücksichtigen insbesondere Familien, Behinderte und Betagte und sind bestrebt, Wohnungen mit günstigen Mieten Haushalten mit geringen Einkommen zur Verfügung zu stellen." Das ist aus der Optik des Stadtrates eine Verpflichtung. Der Stadtrat glaubt, dass sich die Genossenschaft, welche sich das selber auferlegt hat, auch selber kontrolliert und sich künftig mit ihren Statutenregeln daran orientiert. Wir mussten feststellen, dass verschiedene genauere Regelungen, wenn sie vielleicht auch wünschbar wären, unter Umständen Probleme mit dem Datenschutz mit sich bringen würden oder auch Mietrechtsfragen nach sich ziehen könnten. So könnten im konkreten Fall auch ganz schwierige Situationen entstehen, wie z.B., dass ein Mieter im Laufe der Jahre mehr zu verdienen beginnt, weil er noch Ausbildungen macht. Wie kontrolliert man das? Sagt man diesem Mieter, er müsse jetzt hinaus aus der Wohnung gehen? Wichtig ist Folgendes: Die WBG fühlt sich dem preisgünstigen Wohnraum verpflichtet. Sie will, dass die Häuser gut durchmischt sind, und sie hat sich dieser Charta verpflichtet. Ich gehe davon aus, dass die Anregungen, welche Sie geäussert haben und direkt an die WBG selber gerichtet sind, dass sie nämlich ihre Statuten noch einmal überdenken und sich zeitgemässere Paragraphen geben, aufgenommen und intern zu Diskussionen führen werden. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dieses Resultat effektiv als ein ausgehandeltes Resultat, bei welchem ein Kompromiss gesucht worden ist, anzuschauen und aber auch die Chance zu sehen, dass hier eine WBG bereit ist, zu investieren und den heutigen Wohnraum durch neuen zu ersetzen. Mit dem neuen Wohnraum werden sich dort neue Möglichkeiten ergeben mit hindernisfreiem Wohnen oder mit Energiefragen, welche wir auch noch mit in den Vertrag hineinnehmen konnten. Dies ist eigentlich alles im Sinne der Stadt. Es ist eine Chance, dass in unserer Stadt preisgünstiger und attraktiver Wohnraum entsteht. In diesem Sinne bittet Sie der Stadtrat, diesem Vertrag zuzustimmen. Die Anmerkungen, welche Sie in Bezug auf zukünftige Verhandlungen gemacht haben, gelten ja ab nächstem Jahr. Da wird sich der Stadtrat entsprechend neu positionieren, wie das im Rahmen von Stabilo 2 angekündigt worden ist.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

<u>Beschluss</u>

Der Einwohnerrat genehmigt den Baurechtsvertrag zwischen der Wohnbaugenossenschaft Goldern und der Einwohnergemeinde Aarau für die Baurechtsfläche von 9143 m^2 (Parzelle 3808) mit einer zusätzlichen Nutzfläche (Grünzone).

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

56. Abfallentsorgung: Zusätzliche Beladerstelle für den städtischen Werkhof

Mit Botschaft vom 18. Mai 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden:

Anträge:

1. *Der Einwohnerrat möge, unter Verzicht auf die bisher mit Fr. 45'000.-- budgetierte "Sprungbrettstelle", für den städtischen Werkhof per sofort eine zusätzliche Vollzeitstelle bewilligen.*

2. *Der Einwohnerrat möge für das Budget 2016 eine weitere Vollzeitstelle im Lohnband 2 im Werkhof bewilligen.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 11. August 2015 beraten und empfiehlt es einstimmig zur Annahme.

Ulrich Fischer, Sprecher FGPK: Da fragt man sich, weshalb die FGPK hier noch einen Vortrag macht, wenn alles so klar ist. Das Protokoll der FGPK ist ja nicht öffentlich und wir wollten gerne auf einige Aspekte aus der Diskussion aufmerksam machen. Zum ersten Punkt: Wir finden es grundsätzlich sehr gut, wenn Arbeitsplätze für angelernte Mitarbeiter geschaffen werden. Diese Arbeitsstellen verschwinden in unserer Gesellschaft. Auch Menschen, welche kein EFZ haben, können qualifizierte und sorgfältige Arbeit leisten. Als zweiten Punkt hat die FGPK sehr positiv beurteilt, dass die Stadt ihre Verantwortung als Arbeitgeberin wirklich wahrnimmt, wenn sie arbeitshygienische Aspekte der Schwerarbeit berücksichtigt. Sie haben es ja gelesen, dass es zwei Belader pro Fahrzeug braucht. Das ist jetzt nicht gewährleistet. Am letzten Montag wurde z.B. die Grünabfuhr von einem Belader gemacht. Ich habe meine Grüntonne extra noch einmal in die Hand genommen und die wog sicher 100 Kilogramm bei einem Volumen von 240 Liter. So wäre es wichtig, die Beladerseite wechseln zu können, das haben Sie sicher auch gelesen. Wir fanden es auch interessant, dass man mehr Belader braucht, weil man jetzt nicht nur zwei, sondern drei Fahrzeuge hat. Es ist klar, die Kehrichtmenge nimmt ab und die Papiermenge nimmt ziemlich massiv zu. Ich habe gedacht, das liege überhaupt nicht daran, dass wir mehr abonnieren, sondern dass wir ziemlich viel mehr Werbematerial in Papierform kriegen. Eine andere Erklärung habe ich gar nicht dafür. In der FGKP haben wir darüber diskutiert, dass es im Einwohnerrat immer mal wieder ein Thema war, die Kehrichtgebühren zu senken. Wie gut, dass wir das nicht gemacht haben. Die neuen Stellen kann man jetzt finanzieren, ohne die Kehrichtgebühren zu erhöhen. Der Sinn ist ja die Spezialfinanzierung im Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallentsorgung. Auch ein Thema in der FGPK war die Frage, ob man das Einladen irgendwie optimieren könnte, indem man in neuen Quartieren grössere Sammelstellen anlegen würde. Da war vom Stadtrat zu erfahren, dass dies eigentlich nicht möglich sei, weil entsprechender Grund nicht zur Verfügung gestellt würde. Es ging bei dieser Frage vor allem um das Torfeld Süd. Dort gibt es keine Sammelstelle für Glas. Mir scheint, es spricht dafür, dass es eine Art von Versäumnissen in der Quartierplanung oder im Baubewilligungsverfahren gibt, wenn solche Flächen nicht ausgewiesen sind. Ich weiss immer noch nicht genau, was das Lohnband 2 bedeutet. In der FGPK wurde

gesagt, dass das Gehalt eines Beladers im 100%-Pensum bei 4'200 Franken brutto im Monat liege. Das wurde etwas kontrovers in der FGPK diskutiert. Es gibt EFZ-Berufsleute im Detailhandel, welche deutlich weniger verdienen. Ich finde auf der anderen Seite, dass es sich um eine ganz schwere Arbeit handelt. Es wurde die Anregung ausgesprochen, im Rahmen der operativen Kompetenz des Stadtrates zu sagen, dass es hier vielleicht eine Schwerarbeitszulage gäbe. Das waren die wichtigsten Aspekte unserer Diskussion. Die FGPK empfiehlt einstimmig die Annahme dieses Geschäfts.

Thomas Richner: Ich stelle heute keinen Antrag, dass die Gebühren gesenkt werden sollen. Aber zur Vorlage der zusätzlichen Beladerstellen für den Werkhof haben wir uns folgende Fragen gestellt: Ist es in der Zeit von Stabilo nötig und richtig, zusätzliche Stellen zu bewilligen? Was bedeutet die Anstellung von zwei zusätzlichen Leuten für die Kosten im Werkhof und in der Spezialfinanzierung Abfall? Zur ersten Frage: Die Argumentation der schweren Arbeit der Belader ist sicher richtig und dass es nötig ist, jeweils zwei Belader einzusetzen, ist nachvollziehbar. Der Werkhof weist ja auch eine sehr hohe Zahl an Absenzen im Bereich Krankheit und Unfall auf. 2014 waren mehr als 1,5 Vollzeitstellen wegen Krankheit und 0,8 Stellen wegen Unfall nicht anwesend. Von den total knapp 40 Angestellten im Werkhof sind also im letzten Jahr 2,3 Angestellte wegen Krankheit oder Unfall abwesend gewesen. Da muss sicher etwas passieren. Zum Aufwand: Die Stadt wächst, und man hat es in der Vergangenheit verpasst, geeignete Massnahmen zu treffen, um das Einsammeln von Kehricht zu vereinfachen. So gäbe es z.B. die Möglichkeit von Unterflursystemen, also zentralen unterirdischen Sammelcontainern oder Container für mehrere Einfamilienhäuser. Solche Massnahmen sind auch in der SUVA-Broschüre beschrieben. Wir hoffen, dass solche Aspekte in der zukünftigen Planung von Quartieren oder Überbauungen rechtzeitig beachtet werden. Zusammenfassend kann der Bedarf also als gerechtfertigt angesehen werden. Zu den Kosten: Die neuen Belader werden im Werkhof angestellt und dann der Spezialfinanzierung Abfall verrechnet. Diese Verrechnung erfolgt, wie schon früher hier diskutiert und gehört, seit 2014 mit den Ansätzen für externe Leistungen. Ein Belader wird bei vollständiger Verrechnung der Jahresleistung mit bis zu 120'000 Franken der Spezialfinanzierung belastet und reduziert somit die Kosten des Werkhofes um ca. 17'000 Franken jährlich. Also wird die durch Gebühren finanzierte Abfallentsorgung wieder als Milchkuh für die Kostenkontrollen im Werkhof benützt. Aber das haben wir auch schon diskutiert. Seit zwei Jahren werden ja bereits häufiger zwei Belader pro Kehrichtfahrzeug eingesetzt und auch schon im Eigenwirtschaftsbetrieb verrechnet. Diese Personen sind aber nicht alle als Belader angestellt und werden daher auch teilweise teurer belastet. Als Fazit ist gegenüber von heute nicht mit einer wesentlichen Erhöhung der Kosten im Bereich Spezialfinanzierung Abfall zu rechen. Dies erwarten wir dann auch im Budget entsprechend zu sehen. Es ist also nicht so, dass diese Kosten neu durch den Eigenwirtschaftsbetrieb Abfall gedeckt werden, sondern es wird effektiv eine Erhöhung des Personalaufwandes im Bereich Werkhof geben. Aber auch diese erwarten wir nicht als hoch, da ja durch die zusätzlichen Leute z.B. auch teure Überstunden oder auch Aushilfen reduziert werden oder weitere Leistungen extern verrechnet werden können. Somit werden und dürfen sich die heute zu bewilligenden, zusätzlichen ca. 110'000 Franken pro Jahr als Personalaufwand auch nicht im Nettoaufwand der Produktegruppe Werkhof niederschlagen. Unter diesen etwas komplizierten Voraussetzungen stimmt auch die SVP-Fraktion den stadträtlichen Anträgen zu.

Thomas Hächler: Zuerst einmal möchte ich mich bei den Personen bedanken, welche bei mir wöchentlich vorbeifahren und den Kehricht mitnehmen. Die Strasse ist dann wieder leer und sauber. Sie werden jetzt wohl nicht hier auf der Tribüne sitzen, sondern zuhause sein und

schauen, dass sie morgen wieder fit sind, um die neuen Kehrrichtsäcke aufzuladen. Ich habe Respekt vor ihnen. Ich habe selber auf dem Bau gearbeitet, aber so viele Tonnagen herum tragen, wie das die Belader tun, musste ich als Zimmermann wohl nie. Die einen gönnen sich vielleicht ein- oder zweimal pro Woche ein Krafttraining. Aber für die Belader ist es ein Tagesjob über acht Stunden. Die SP-Fraktion erkennt, dass die Bevölkerungszahl stetig steigt und die Ressourcen für die Abfallentsorgung sowie für den Unterhalt der Entsorgungsstellen angepasst werden müssen. Insbesondere als städtischer Arbeitgeber meinen wir auch in Zeiten von Stabilo verpflichtet zu sein, dass die Arbeiten möglichst ohne gesundheitsschädigende Folgen ausgeübt werden können. Wir meinen, dass es an der Zeit ist, nicht mit Notlösungen arbeiten zu müssen, sondern dass für die Funktion, welche diese Personen ausüben müssen, auch genügend personelle Ressourcen vorhanden sind. Ich denke, dass auf der anderen Seite beim Reinigungsteam diese Zeiten wieder sinnvoll genutzt werden können. Aus den genannten Gründen und als verantwortungsbewusste Bürger unterstützt die SP-Fraktion die Anträge des Stadtrates.

Regina Jäggi, Stadträtin: Vielen Dank für all die Ausführungen. Thomas Richner hat über die Kostenberechnung gesprochen. Ich denke, da beginne ich jetzt nicht noch einmal von vorne und erkläre alles nochmals. Ich glaube, Sie haben das alle verstanden. Ich kann da nur dazu sagen, dass es genauso ist. Vielen Dank auch an Thomas Hächler für das Dankeschön an die Mitarbeiter. Sie arbeiten wirklich extrem viel und es ist anstrengend. Sie brauchen tatsächlich kein Fitnessabonnement. Wir werden uns freuen, mit den zusätzlichen Beladern eine Rotation beim Arbeiten durchführen zu können, damit sie eben nicht immer dieselbe Arbeit machen müssen, was sehr wichtig und sinnvoll ist. So können wir Krankheiten vorbeugen. Die Mitarbeitenden können sich dann auch gegenseitig ablösen, z.B. Reinigungspersonal und Beladerpersonal, weil sie in derselben Lohnklasse sind. Da haben wir zumindest also bereits einmal eine Ersparnis. Sie sollten laut SUVA zu zweit auf einem Kehrichtfahrzeug arbeiten können, damit sie sich in der Hälfte der Arbeitszeit bei der Seite abwechseln könnten. Es ist wichtig, dass nicht immer nur rechts oder links die Kehrichtsäcke heraufgenommen werden, sondern die Arme gewechselt werden können. Ich denke, auch solche Sachen wären von Vorteil. Die Anregungen von Ulrich Fischer nehme ich gerne einmal so entgegen und nehme sie mit. Ich danke vielmals auch im Namen des Werkhofes, wenn Sie diesen Anträgen zustimmen können. Wir wären sehr froh darüber.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Abstimmung über den Antrag 1:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

<u>Beschluss</u>

Der Einwohnerrat bewilligt, unter Verzicht auf die bisher mit Fr. 45'000.-- budgetierte "Sprungbrettstelle", für den städtischen Werkhof per sofort eine zusätzliche Vollzeitstelle.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Abstimmung über den Antrag 2:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

<u>Beschluss</u>

Der Einwohnerrat bewilligt für das Budget 2016 eine weitere Vollzeitstelle im Lohnband 2 im Werkhof.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

57. Motion: Evaluation der Familien- und Schulergänzenden Tagesstrukturen Aarau (FuSTA); Kenntnisnahme des Berichts

Mit Botschaft vom 26. Mai 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden:

Antrag: *Der Einwohnerrat möge vorläufig den Bericht von INFRAS, Forschung und Beratung, Zürich, zur "Evaluation der Familien- und Schulergänzenden Tagesstrukturen (FuSTA)" zur Kenntnis nehmen.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 11. August 2015 beraten und empfiehlt es einstimmig zur Kenntnisnahme. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Barbara Urech: Die FDP-Fraktion nimmt vorläufig den Bericht der Firma INFRAS zur Kenntnis. Dass FuSTA etwas sehr Gutes ist und auch gut funktioniert in dieser Stadt, wissen wir wohl alle. In den vergangenen Jahren wurde schon viel über FuSTA gesprochen. Man denke an alle Protokolle vom Jahr 2013, den Abänderungsantrag des Evaluationskredits der FDP von 85'000 Franken auf 50'000 Franken, den Rückweisungsantrag der SP vom 26. August 2013, verschiedene Sitzungen vom 6. Dezember 2012 und 19. November 2013, wo die Motionäre sogar ein Fact Sheet erarbeiten haben, was genau in diesem Auftrag erfüllt werden solle. Stunden wurden dafür schon investiert. Schlussendlich hat die Abteilung Soziale Dienste den Aufrag der Firma INFRAS erteilt. Der Einwohnerrat kürzte, wie schon erwähnt, im August 2013 den Kredit von 80'000 Franken auf 50'000 Franken. Da die Mitglieder der Sachkommission auf Nachfrage von den Vertretern der Stadt die Antwort bekamen, dass man schon eine Evaluation machen könne, doch es bringe nicht viel, denn man wisse schon Vieles. Auf jeden Fall liegt uns nun der Bericht vor und auch wir nehmen diesen gerne zur Kenntnis. Im Projekt Stabilo 2 wurde wieder eine andere Firma namens BASS aus Bern beauftragt, das Potential im Bereich FuSTA, Massnahmegruppe H, vertieft abzuklären. Auch dieser Bericht kostete nochmals knappe 50'000 Franken, mit dem Resultat, das Optimierungspotenzial liege bei der Einführung von Betriebsferien, Verringerung der täglichen Öffnungszeiten und Verringerung der städtischen Beiträge. Diese drei erarbeiteten Massnahmen aus dem Stabilo-Projekt der Firma BASS für den Betrag von 50'000 Franken wurden aber schon im Bericht der Firma INFRAS auf den Seiten 4 und 5 festgestellt. Die Firma INFRAS möchte lediglich auf Sparmassnahmen gerne verzichten. Momentan nehmen wir den Bericht von INFRAS zur Kenntnis. Es wird jetzt nämlich zugewartet, bis man mehr weiss, wie man mit dem Projekt Kreisschule Aarau-Buchs weitergehen soll. Ich möchte gerne wieder einmal in Erinnerung rufen und appellieren, dass wir alle haushälterischer mit den Steuergeldern umgehen sollten. Für zwei ähnliche Berichte wurden total um die 100'000 Franken ausgegeben. Die Fragen stellen sich klar: Wie und wer hat diese Aufträge erteilt und wie wurden diese koordiniert und ausformuliert? Im aktuellen Politikplan auf Seite 28 kann man feststellen, dass die Steuerkraft pro Einwohner der Stadt Aarau bei rund 3'860 Franken liegt. Somit finanzieren über 25 Steuerzahlerinnern und Steuerzahler diese beiden Berichte. Ich bitte den gesamten Stadtrat, die leitenden Personen der Stadtverwaltung, welche solche Aufträge extern vergeben, sowie auch

wir im Parlament, welche die Kredite dafür gutheissen, darauf zu achten, dass diese Mandate besser koordiniert werden sowie auch dass intern gewisse Aufgaben zu übernehmen sind. Zusätzlich möchten wir von der FDP erwähnen, dass es sich nicht lohnt, weitere Steuergelder im nächsten Prozess der Kreisschule Aarau-Buchs dafür auszugeben.

Petra Ohnsorg Matter: Wir sind zwar einen Schritt weiter im vorliegenden Geschäft, es liegt ein zusätzlicher Evaluationsbericht vor. Über den Inhalt kann sich unsere Fraktion grundsätzlich freuen, denn FuSTA wird von der Firma INFRAS auf weiten Strecken ein gutes Zeugnis ausgestellt. Aber am Ziel der Motion sind wir noch nicht, denn der Bericht wird ja heute Abend erst zur Kenntnis genommen. Deshalb erlauben Sie mir im Hinblick auf die weitere Behandlung des Geschäftes drei Bemerkungen: 1. Zum Ziel führen wird uns hoffentlich die angekündigte, inhaltliche Auseinandersetzung des Stadtrates mit dem Bericht. Bitte schieben sie diese nicht auf die lange Bank. Die Erkenntnisse aus der Evaluation sollten unbedingt vor der Einführung der FuSTA in Rohr zur Verfügung stehen. Es wäre eine verlorene Chance, wenn man sich diese nicht zu Nutzen machen und das Geschäft vertagen würde. 2. Gemäss Bericht sind bei Familien, welche eine Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, als auch bei den verschiedenen Leistungserbringern Ungleichbehandlungen in Bezug auf die Subventionierungen festzustellen. Wir von den Grünen wünschen uns, dass eine Verbesserung dieser Situation bei der weiteren Behandlung des Geschäftes in den Fokus rückt. 3. Im heutigen Antrag des Stadtrates steht, dass in Bezug auf die Behandlung der spezifischen Anliegen der Motionärinnen und Motionäre auf die entsprechenden Ausführungen von INFRAS verwiesen wird. Ich habe den Bericht studiert und habe nicht allzu viel dazu gefunden. Ich teile ein Stück weit auch die Enttäuschung von Barbara Urech. Ich werde den Verdacht nicht los, welchen ich bereits beim BASS-Bericht zu hegen begonnen habe, dass man sich davor scheut, das System wirklich grundsätzlich unter die Lupe zu nehmen. Ich finde das schade. Das Produkt hat man untersucht, aber man hat nicht genau hingeschaut, ob man auch auf einem einfacheren Weg zu diesem Produkt kommen könnte. Deshalb würde ich es gut finden, wenn der Stadtrat bei der Auseinandersetzung mit diesen beiden Berichten dort noch einmal ein Augenmerk darauf legen würde, bevor er dann mit dem Antrag zum Einwohnerrat kommt, diese Motion abzuschreiben.

Lukas Häusermann: Auch ich habe gedacht, dass der Bericht nun endlich da sei, auf den wir gespannt gewartet haben. Doch leider war es keine Überraschung, was in dem Bericht steht. Zitat Seite 2: "INFRAS kommt zum Schluss, dass sich das FuSTA-Modell bewährt." Nach diesem Satz haben wohl die meisten von uns aufgehört zu lesen. Ich habe weitergelesen und gebe zu, dass es sich nicht allzu stark gelohnt hat. Ja, ich bin auch enttäuscht von diesem Bericht. Ich habe mir etwas konkretere Aussagen erhofft, als "alles ist gut und jede Änderung kommt sowieso teurer." Eine solche Grundhaltung lässt einfach nicht viel Spielraum. Das ist eigentlich schade, denn es gibt aus meiner Sicht zwei Punkte, die mir ins Auge gestochen sind: einerseits die offenbar unterschiedliche Attraktivität des Angebotes auf verschiedene Einkommensklassen – ich denke, hier könnte eine Überprüfung der Tarifstruktur durchaus angezeigt sein – andererseits der Austausch mit den Schulhäusern. Das sind zwei Bereiche, bei denen die Stadt offenbar Verbesserungspotenzial hat, ohne dass es für sie à priori teurer werden müsste. Ich hoffe sehr, dass wir zu diesen beiden Themen bei der Beantwortung der Motion – und hier gehe ich davon aus, dass diese nach wie vor aussteht – weitere Fortschritte sehen.

Gabriela Suter: Auch die SP-Fraktion hat die Motion vom 6. November 2012 einstimmig unterstützt und deshalb den vorliegenden Bericht natürlich sehr genau gelesen. Im Namen der

SP-Fraktion danke ich dem Büro INFRAS für diesen Bericht. Als Mitmotionärin durfte ich zusammen mit Petra Ohnsorg und Lelia Hunziker an einem Interview teilnehmen. Die Ergebnisse sieht man ja auch in diesem Bericht. Dabei konnten wir uns von der Professionalität des Büros überzeugen. Die Analyse des Angebots, der Strukturen und auch die Kostenanalyse sind gemacht worden, wie es die Motion gefordert hat. Der Bericht zeigt auch die Vor- und Nachteile der Leistungsverträge auf. Aber wie meine Vorrednerinnen und mein Vorredner gesagt haben, ist es kein weltbewegender Bericht. Er ist relativ vorsichtig formuliert, auch bei den Vorschlägen konkreter Verbesserungen. Das finden wir sehr schade. Heute können wir den Bericht einfach nur zur Kenntnis nehmen, und das machen wir selbstverständlich. Wir begrüssen es, dass seitens des Stadtrates der Wunsch geäussert worden ist, das Projekt Kreisschule Aarau-Buchs mitzudenken beim Entscheid, welche Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden sollen. Wir hoffen aber, dass sich der Stadtrat sehr bald auch mit dem Inhalt der beiden Berichte von INFRAS und BASS beschäftigen wird und dann dem Einwohnerrat Bericht und Antrag erstattet. Wir wollen es deshalb nicht versäumen, dem Stadtrat heute unsere Anliegen und Meinungen zu den beiden Berichten mitzuteilen, und zwar als Diskussionsgrundlage für die inhaltlichen Auseinandersetzungen, welche jetzt dann ja im Stadtrat stattfinden werden. Wir sind der Überzeugung, dass das bisherige Modularangebot, welches wir in Aarau bei FuSTA haben, durchaus auch durch ein progressiveres System abgelöst und ersetzt werden könnte. Das klingt in diesem Bericht ein wenig an. Es ist ein System, welches quasi eine Entkoppelung der Vorschul- und der Schulkinderbetreuung bringen würde. Die beiden Bereiche sind ja jetzt bereits in den verschiedenen Institutionen abgekoppelt, z.B. im Chinderhuus. Dort werden die Vorschulkinder an der Konradstrasse 3 und 5 betreut und die Schulkinder im Gönhardschulhaus. Diese Bereiche sollten wirklich separiert werden. Wir denken an ein System, das eng mit der Schule verzahnt und nicht bei den Sozialen Diensten angehängt ist. Das monieren wir seit Jahren. Es soll bei der Schule angehängt sein. Konkret sprechen wir von einer "Tagesschule light" für Aarau. Es soll eine freiwillige Tagesschule sein, und zwar ähnlich, wie sie in der Stadt Zürich am Entstehen ist. Sie haben sicher alle davon im Bericht von INFRAS gelesen. Dieser lag ja in der Aktenauflage auf. Für diejenigen, welche das System nicht mehr ganz so präsent haben, kann ich die wichtigsten Punkte der freiwilligen Tagesschule Zürich erläutern: Am Morgen könnten die Kinder freiwillig vor der Schule in diesen Schülerhort gehen. Am Vormittag ist normal Unterricht. An den Tagen, an welchen sie auch am Nachmittag Unterricht haben, bleiben sie auf freiwilliger Basis in der Schule. Die Mittagszeit wird ziemlich verkürzt und dauert nur eine Stunde. Entsprechend haben die Kinder dann auch etwas früher aus, nämlich um 15 Uhr. Das heisst also konkret, dass die Eltern von 8-15 Uhr oder sogar noch früher, wenn sie die Zeit vor der Schule auch noch in Anspruch nehmen würden, ihre Kinder betreut haben könnten. Das alles können sie zu einem sensationell günstigen Preis haben. Inkl. Mittagessen kostet das 6 Franken pro Tag und Kind. Wie komme ich überhaupt darauf? Es klingt etwas ähnlich wie unser heutiges Modell mit dem Mittagstisch. Es ist aber eben ein wenig etwas anderes. Ich liefere Ihnen gerne die Gründe, weshalb unsere Fraktion eine freiwillige Tagesschule begrüssen würde: Die Kinder bleiben, im Unterschied zu unserer Aarauer Lösung, im Klassenverband. Das ist ein ganz wesentlicher Kritikpunkt von Seiten der Eltern und auch der Betreuungspersonen vom Mittagstisch: Heute ist es so, dass fünfjährige Kindergärtner mit zwölfjährigen Sechstklässlern zusammen am Mittagstisch sind. Es ist eine relativ grosse Gruppe und entsprechend entstehen da ziemliche Spannungen und Unruhen, was natürlich nicht für alle Kinder sehr förderlich ist. Bei einer freiwilligen Tagesschule wäre die Betreuung durch pädagogisch geschultes Personal, also durch Lehrpersonen, gewährleistet. Das Betreuungsangebot wäre wirklich mit dem Schulbetrieb verzahnt und integriert. Räumlich und organisatorisch wäre alles gut geregelt. Der Bericht von INFRAS stellt auch fest, und das finden wir einen ganz wesentlichen Punkt, dass

überdurchschnittlich wenig einkommensschwache Familien die FuSTA im Moment nutzen. Im Chinderhuus bezahlen 44% der Eltern den Maximaltarif. Einkommensschwache Eltern verzichten auf FuSTA. Das heisst, dass viele Kinder, v.a. wahrscheinlich in der Telli, nicht oder nur schlecht betreut sind. Genau solche Kinder und Jugendliche sollten aber eigentlich mit dem Betreuungsangebot von FuSTA erreicht werden. Das sollte unser Ziel sein. Es wird niemand hier im Saal bestreiten, dass ein frühzeitiger, regelmässiger Besuch von Tagesstrukturen positive Effekte hätte. Die Schnittstelle Betreuungsinstitutionen-Schule ist ebenfalls ein Punkt, den INFRAS bemängelt und der verbessert werden könnte. Wir möchten gerne, dass sich der Stadtrat mit dem Projekt der freiwilligen Tagesschule auseinandersetzt. Wir als SP-Fraktion werden entsprechende Vorschläge ausarbeiten und alle Fraktionen sind herzlich eingeladen, auch an diesem Projekt mitzudenken.

Esther Belser: Mit Interesse hat unsere Fraktion den Bericht des Forschungs- und Beratungsbüros INFRAS gelesen und zur Kenntnis genommen. Es ist ein guter Zeitpunkt, einmal innezuhalten, eine Auslegeordnung zu machen und das Bestehende zu analysieren und daraus zu lernen. Bald wird die FuSTA-Einrichtung im Stadtteil Rohr gebaut, in der Telli und im Gönhard werden neue FuSTA-Vorhaben geplant. Nicht Optimales kann verbessert und Fehler vermieden werden. Wir haben gesehen, dass unsere Tarife vergleichbar sind mit jenen anderer Städte, dass das Angebot und die Qualität gut sind und die Zufriedenheit der meisten Nutzer mehr oder weniger hoch ist. Wir sehen auch, wo noch Schwierigkeiten bestehen: Stichworte sind Auslastung im Schulbereich, Nutzung durch einkommensschwache Familien, Zusammenarbeit Hort und Schule usw. Wir sind überzeugt und hoffen auch, dass die Analyse in die weitere Arbeit der Sozialen Dienste und des Stadtrates einfliessen wird. Zu den Empfehlungen haben wir folgende Anmerkungen: 1. Das ist ein ganz wichtiger Punkt für mich: Endlich erhalten wir im Stadtteil Rohr auch einen Hort und eine subventionierte Kinderkrippe. Wir haben lange darauf gewartet. Der Zeitplan für die Fertigstellung 2018 ist ehrgeizig und wir hoffen, dass er eingehalten wird. Der Mittagstisch läuft gut und erfreut sich steigender Beliebtheit. Letztes Jahr sind wir mit 42 Mittagessen pro Woche gestartet und jetzt, nach den Sommerferien, haben wir schon 30% mehr angemeldete Kinder bzw. Mittagessen. Wenn das so weiter geht, müssen wir das Projekt noch vergrössern. 2. Die Subventionsmodelle müssen überprüft werden. Das Nebeneinander von subventionierten und nicht subventionierten Einrichtungen ist unbefriedigend. 3. Auch der INFRAS-Bericht macht deutlich: Sparen hätte v.a. nachteilige Auswirkungen. Darunter würde die Qualität leiden. Eine vielleicht kleine Ausnahme stellt das Raumprogramm dar. Wir finden, dass dieses überprüft werden sollte. Wir sehen, dass wir dort auf der guten Seite stehen. Sie haben vielleicht in der neusten Botschaft zum Projekt FuSTA in Rohr gesehen, dass versucht worden ist, das Raumprogramm zu redimensionieren. Man glaubt, es können 11% der Fläche eingespart werden, indem Synergien bei Hort und Krippe gefunden würden. Wir begrüssen das Vorgehen und sind überzeugt, dass wir auch so eine gute Einrichtung erhalten werden. Ein Punkt hat mir gefehlt: Bei der Analyse der Kosten hätte mich die Lohnstruktur der Betreuerinnen und Betreuer interessiert. Sind wir bzw. die Trägerschaften da konkurrenzfähig? Können die Trägerschaften genügend gut ausgebildetes Personal anstellen oder sind wir auf billige Praktikantinnen angewiesen, wie man das jetzt liest, um die Personallücken zu stopfen? Können z.B. Mädchen, welche den Beruf gerne lernen möchten und in die Bezirksschule gehen, in unseren Einrichtungen die Lehre als Fachfrau Betreuung mit einer Berufsmatur kombinieren? Das ist eine grosse Seltenheit in diesem Gebiet. Ich wäre stolz darauf, wenn das in der Stadt Aarau möglich wäre. Das sind Anregungen zum Thema und ich danke dem Stadtrat für eine Aufnahme dieser Anregungen.

Jürg Schmid: Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht von INFRAS selbstverständlich auch zur Kenntnis. Zusammenfassend stattet INFRAS der Stadt Aarau ein gutes bis sehr gutes Zeugnis hinsichtlich des geltenden FuSTA-Modells aus. Wie nicht anders zu erwarten, wird trotzdem noch Verbesserungspotenzial geortet. Und dort hat es unseres Erachtens noch den einen oder anderen Widerspruch darin, der bei einer abschliessenden Beurteilung zu beachten ist: Die als beschränkt bezeichnete Nutzung des Betreuungsangebots durch einkommensschwache Familien soll mit einer Anpassung der Tarife erhöht werden. Das verträgt sich unseres Erachtens nicht mit der vorhergehenden Aussage, dass die Stadt sowohl bei den Minimal- wie auch den Maximaltarifen tiefere Werte aufweist als andere Gemeinden. Die Ursache der "Unternutzung" ist unseres Erachtens also nicht auf der monetären Seite zu suchen. Die Subventionierung soll auf alle Anbieter von Betreuungsverhältnissen ausgeweitet werden. Dies erachten wir, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass generell eine Zunahme der Inanspruchnahme von FuSTA-Dienstleistungen durch Besserverdienende festgestellt wird, als eine sehr zweifelhafte Massnahme. Weshalb soll ein Angebot für Personenkreise, die sich auch nicht subventionierte Angebote leisten können, noch mehr durch die Stadt und zu Lasten aller Steuerzahler vergünstigt werden? Wir erachten dies nicht als richtig. Gerne wird allgemein der grosse Nutzen hervorgehoben, den ein Angebot an Kinderbetreuung durch kommunal subventionierte Institutionen mit sich bringt. Man liest von bis zu 4 Franken, die pro eingesetzten Franken an die Gesellschaft zurückkommen sollen. Gemäss einschlägigen Studien sind darin allerdings viele, nicht quantifizierbare Annahmen eingerechnet, die schon mal an der Genauigkeit des mutmasslichen Nutzens zweifeln lassen. Einig sind sich die Studien des Büros BASS – ich habe schon einmal eine über Zürich und eine über Bern angeschaut – darüber, dass die betroffenen Gemeinden finanziell immer darauf zahlen und die vermeintlich höheren Steuereinnahmen niemals den Betrag der geleisteten Subventionen erreichen. Der mutmassliche Zusatznutzen daraus wird durch andere Parteien erzielt. Der vorliegende Bericht stellt, wie erwähnt, dem heutigen Angebot der Stadt ein gutes Zeugnis aus. Über das Ausrollen dieses Angebots in den Stadtteil Rohr dürfen wir in Kürze befinden. Ein weiteres Ausdehnen des finanziellen Engagements für diesen freiwilligen Bereich, wie von INFRAS angeregt, kommt für die SVP nicht in Frage. Im Gegenteil: Zu Gunsten der Planungssicherheit ist der Anteil der Stadt für FuSTA, wie schon mehrfach angeregt, zu plafonieren. Es bestehen unserer Ansicht nach durchaus Möglichkeiten, ohne grosse Einschränkung des heutigen Angebotes Optimierungsmassnahmen vorzunehmen, beispielsweise beim Angebot in den Ferien durch Zentralisierung und damit Optimierung der Auslastung oder auch bei den Maximalbeiträgen, welche INFRAS, im Vergleich zu anderen Gemeinden, in Aarau heute als eher tief bezeichnet.

Franziska Graf, Stadträtin: Herzlichen Dank für all die Ausführungen und die Voten, welche Sie mir da mit auf den Weg geben. Der Stadtrat hat aufmerksam zugehört, und wir werden das in die zukünftige Arbeit einfliessen lassen. Es ist, wie gesagt, das Anliegen des Gemeinderates Buchs und des Stadtrates Aarau, dass das Thema FuSTA im gemeinsamen Projekt Kreisschule Aarau-Buchs miteinbezogen und dort abgehandelt werden kann. Wir werden die beiden Seiten, welche ich mir hier jetzt aufgeschrieben habe und das ja sicher auch alles genau protokolliert worden ist, dort noch einmal besprechen und schauen, was dann im Projekt alles zurückkommt. Einzelne Punkte werden aber vorher schon aufgegriffen werden, das hören Sie dann wieder. Ich möchte nur ganz kurz etwas richtigstellen. Vielleicht habe ich etwas falsch verstanden, vielleicht auch Esther Belser: Die Stadt Aarau hat keine Angestellten in den Kinderkrippen oder Horten. Das sind eigenständige Trägerschaften. Die Stadt hat Verträge mit ihnen und gibt denen, welche subventionierte Plätze haben, gewisse Rahmenbedin-

gungen vor. Die Mitarbeitenden sind aber nicht bei der Stadt Aarau angestellt. Das ist noch wichtig, damit es kein Missverständnis gibt.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Ich habe bisher über Kenntnisnahmen immer abstimmen lassen. So habe ich das von meinem Vorgänger übernommen. Das muss aber gar nicht sein und deshalb werde ich ab heute darauf verzichten.

58. Beschlussfassung über die Überweisung des Postulates von Markus Hutmacher: Städtische Strategie zur Realisation des Fussballstadions

Mit Datum vom 2. April 2015 hat Einwohnerrat **Markus Hutmacher** ein schriftlich begründetes Postulat eingereicht mit folgendem

Begehren: *Der Stadtrat soll seine "Stadionstrategie" überarbeiten und mittels eines Berichts an den Einwohnerrat darlegen.*

Darin enthalten soll eine Darstellung der kurz-, mittel- und langfristigen finanziellen Risiken für die Stadt unter verschiedenen Rahmenbedingungen /Szenarien (Abstieg FC Aarau, Verweigerung der gewünschten Mietzahlungen durch den FC Aarau aufgrund finanzieller Probleme, fehlendes Interesse für Ladenflächen, Ausstieg des Investors) sein und mögliche Lösungswege aufzeigen.

Die beiden Funktionen "Baubewilligungsbehörden" und "Bauherrenvertretung" sollen personell getrennt und gleichwertig wahrgenommen werden.

Die Bauherrenvertretung soll die Interessen der Stadt als zukünftige Stadioneigentümer, aber auch alle anderen Interessen der Stadt ganzheitlich vertreten.

Mit Bericht vom 15. Juni 2015 stellt der **Stadtrat** folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge das Postulat Markus Hutmacher gemäss den vorstehenden Darlegungen nicht überweisen.*

Danièle Zatti Kuhn: Der Stadtrat hat die Begründung zu seinem Antrag bereits schriftlich abgegeben. Er wünscht keine Ergänzungen mehr dazu zu machen.

Markus Hutmacher: Das Postulat wünscht vom Stadtrat, dass er seine "Stadionstrategie" überarbeitet und somit dem heutigen Stand des Projektes anpasst. Weiter möchten wir, dass die Funktionen "Baubewilligungsbehörden" und "Bauherrenvertretung" personell getrennt werden. Die Bauherrenvertretung soll ganzheitlich, sprich über das reine Stadionprojekt hinaus, sämtliche Interessen der Stadt wahrnehmen. Obwohl dieses Begehren rechtliche, planerische, finanzielle und bauliche Fragen behandelt, geht es in letzter Konsequenz für uns vor allem um das Vertrauen in den Stadtrat. Wir sind überzeugt, dass unsere Wünsche eine Selbstverständlichkeit sind und dass die Bewohnerinnen und Bewohner von Aarau ein Recht darauf haben, dass der Stadtrat seine Aufgaben in unserem Sinne wahrnimmt. Leider haben wir im März anlässlich des Geschäftes der Umwandlung eines Darlehens an die Stadion AG feststellen müssen, dass der Stadtrat seine Aufgaben nicht in diesem Sinne interpretiert hat. Obwohl der Einwohnerrat dem Geschäft grossmehrheitlich zugestimmt hat, ist bei den meis-

ten Fraktionen eine Verunsicherung und auch Unzufriedenheit mit der Geschäftsführung spürbar gewesen. Wie der Stadtrat in seinem Bericht und Antrag zu diesem Postulat festgehalten hat, stimmte die Aarauer Stimmbevölkerung am 24. Februar 2008 mit einer sehr klaren Mehrheit dem Erwerb eines Miteigentumsanteils am Stadion Torfeld Süd zu. Gleichzeitig hat der Souverän auch einem Projekt der polysportiven Mantelnutzung klar zugestimmt. In diesen sieben Jahren seit der Abstimmung haben sich die Rahmenbedingungen für das Projekt aber verändert. Die Wirtschaft ist durch die Subprime-Krise und den hohen Frankenkurs ins Stottern geraten. Entsprechend hat sich auch die Nachfrage nach Büro- und Ladenflächen in Aarau verringert. Im Laufe der Projektentwicklung hat sich herausgestellt, dass die polysportive Mantelnutzung nicht finanzierbar ist, und entsprechend ist auch diese aus dem Projekt gestrichen worden. Durch diesen Entscheid sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesamtprojekts massiv verschlechtert worden. Die wegfallenden Mietzinse der Stadt in der Höhe von 450'000 Franken entsprechen etwa einem Fünftel des Ertrags aus der Ladenfläche. Dass die Stadt als Mieterin ein sicherer Schuldner war, steigert die Bedeutung des Entscheids für den Investor noch zusätzlich. Weiter hat man anhand der Stadionprojekte in Neuenburg, St. Gallen und Thun feststellen können, dass das Modell der Kombination eines Stadions mit einem Einkaufszentrum alles andere als ein wirtschaftlicher Erfolgsgarant ist. Alle drei Projekte, welche nebenbei gesagt ebenfalls durch HRS realisiert werden, führen zumindest in der Anfangsphase zu grossen finanziellen und rechtlichen Problemen, welche die Existenz des professionellen Fussballs in diesen Städten beendet oder zumindest massiv bedroht hat. Trotz dieser Fakten hat sich die Sachlage für den Stadtrat gemäss seinem Bericht nicht grundsätzlich verändert und für ihn liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Weiter unterstellt der Stadtrat in seinem Bericht, das Ziel des Postulats sei eine Abkehr von den Beschlüssen des Einwohnerrats und des Volks. Mit Verlaub, dies ist ein Unsinn und soll vermutlich von den eigenen Unzulänglichkeiten ablenken. Der Stadtrat wäre besser beraten, wenn er sich jetzt auf seinen Auftrag gemäss der Volksabstimmung besinnen und die Interessen der Stadt gegenüber HRS klar wahrnehmen würde. In der Abstimmungszeitung vom Februar 2008 sind die Rahmenbedingungen für dieses Projekt für den Stimmbürger erläutert worden. Der Stimmbürger hat dieser Vorlage unter der Prämisse zugestimmt, dass der schlüsselfertige Stadionanteil zu einem pauschalen Preis erworben wird. Eine Pauschale bedeutet, dass eine definitive Leistung, in diesem Fall ein Super League taugliches Stadion, für einen fixen Preis ohne Anspruch auf Ausgleich einer Teuerung erbracht werden muss. Mehrkosten können nur bei wesentlichen Projektänderungen geltend gemacht werden. Ausdrücklich ist das Entwicklungsrisiko auf den Ersteller dieses Projektes übertragen worden. Gemäss Bericht und Antrag will der Stadtrat noch einmal Verhandlungen führen und die Finanzierung, die Finanzierungsanteile und die Kosten neu festlegen. Als Begründung verweist er auf die beschwerdebedingten Verzögerungen, welche Mehrkosten ausgelöst haben. Ich weiss nicht, was der Stadtrat unter Entwicklungsrisiko versteht, aber für mich fallen die ausgewiesenen Mehrkosten unter diesen Begriff, und entsprechend besteht für uns kein Anspruch auf zusätzliche Vergütungen. Trotzdem will der Stadtrat in neue Verhandlungen mit HRS treten. Er will das also auf der Basis einer überholten, siebenjährigen Strategie tun. Der Stadtrat lehnt es ab, seine Position, aber auch diejenige seiner Verhandlungspartner, im Hinblick auf veränderte Rahmenbedingungen zu analysieren. Er will weiter auch den Fokus nicht öffnen und das Projekt in einen gesamtstädtischen Zusammenhang stellen. Dieser bis jetzt gepflegten Haltung haben wir z.B. das zusätzliche Multiplexkino zu verdanken, das mit Sicherheit langfristig negative Auswirkungen auf Innenstadt und Verkehr haben wird. Unter einer gesamtheitlichen Betrachtung verstehen wir aber auch, dass, entgegen den Auskünften der Auskunftsperson in der FGPK am 10. März, die Flächen im Einkaufszentrum für die Quartierversorgung nicht einfach mit einem nachträglichen Gesuch einer anderen Nutzung zugeführt werden können. Wir sind überzeugt, dass z.B.

die Quartierversorgung im Hinblick auf Verkehr, aber auch Attraktivität der Wohnungen und dem Einkaufszentrum selber eine Schlüsselrolle zukommt. Der Stadtrat verkennt, dass durch den Wegfall der polysportiven Mantelnutzung die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Investor massiv verschlechtert worden sind und entsprechend weniger Spielraum für Konzessionen vorhanden ist. Er will Verhandlungen über Mehrkosten führen, ohne überhaupt über Alternativen nachzudenken und allfällige Grenzen des Entgegenkommens zu diskutieren oder zu definieren. Für mich ist diese Haltung unverständlich und unprofessionell. Für mich ist klar, dass HRS ihre Strategien und Konzepte laufend überarbeitet hat und entsprechend die Verhandlungen führen wird. Dass die Stadt unter diesen Umständen die Zeche bezahlen wird, scheint mir recht wahrscheinlich zu sein. Ich gehe nun noch auf den zweiten Teil des Begehrens dieses Postulates ein, der für mich genauso wichtig ist: Unser Rechtsstaat lebt davon, dass der Bürger grundsätzlich den Behörden vertrauen kann. Es ist nicht nötig, dass bei einem Geschäft etwas falsch oder unkorrekt läuft, es reicht bereits, dass Vertrauen geschädigt wird, wenn ein halbwegs begründeter Verdacht da ist. Entsprechend kann von einer Exekutive erwartet werden, dass sie auf solche Fragen sensibel und dem Problem entsprechend agiert. Bei diesem Projekt geht es nicht einfach nur um einen Kindergarten oder ein Altersheim, sondern um ein komplexes Investitionsvolumen von ca. 180 Mio. Franken, wovon nur rund 20 Mio. Franken das eigentliche Stadion betreffen. Komplizierter macht das Ganze noch, dass nicht nur Geld fliessen soll, um Leistungen abzugelten, sondern auch noch Verkaufsflächen zusätzlich gesprochen werden. Das macht das ganze Projekt intransparent und schwer kontrollierbar. Vor diesem Hintergrund wäre es doppelt wichtig gewesen, dass eine klare und saubere Trennung der gegensätzlichen Funktionen Bauherrenvertretung und Bewilligungsbehörde vorgenommen worden wäre. Diese Trennung wäre auch möglich gewesen. Wir kritisieren auch nicht grundsätzlich, dass z.B. Stadträte in diesem Verwaltungsrat Einsitz nehmen, aber wir verstehen nicht, dass ein Leiter der Baubewilligungsbehörde in einem Verwaltungsrat Einsitz nimmt, welcher nachher die eigene Baubewilligung prüfen sollte. Das macht einfach keinen Sinn. Man hätte ja z.B. auch die Chefin Finanzen oder den Leiter Immobilien in diesen Verwaltungsrat delegieren können. Dann müsste niemand in den Ausstand gehen und es gäbe auch keine Probleme, wie man das der Bevölkerung vermitteln wolle. Der Einwohnerrat hat sich im Laufe dieser Legislatur mehrmals und intensiv mit Regeln zum Ausstand und zur Transparenz beschäftigt. Wir haben das gemacht, weil wir überzeugt sind, dass uns der Bürger nur vertrauen kann, wenn unsere Entscheide nachvollziehbar sind. Wir erwarten eigentlich, dass das auch der Stadtrat von sich aus tut. Es ist jedem Anwesenden hier im Saal klar, dass es in unserem politischen System vorkommt, dass eine Behörde sich selber eine Baubewilligung erteilt. Es ist auch bekannt, dass sogar die höchsten Gerichte diesen Umstand als zulässig beurteilt haben. Aber trotzdem sind wir überzeugt, dass unser Begehren, diese Aufgaben zu trennen, die richtige Lösung ist. Es ist nämlich nicht so, dass alles, was nicht explizit verboten ist, für eine Stadt auch richtig ist. Ich bedanke mich für die Unterstützung.

Lelia Hunziker: Die SP-Fraktion lehnt den Antrag des Stadtrates ab, das Postulat von Markus Hutmacher nicht zu überweisen. Wir unterstützen also das Postulat. Gerade letzten Samstag ist es mir wieder passiert: Etwa gegen halb zwölf Uhr nachts, langsam müde, satt, in einem Garten in Aarau diskutierten wir angeregt über das Fussballstadion. Mein Sohn hat am Schluss einmal mehr gesagt: Mami, du kommst eh nicht draus und du bist peinlich. Das Fussballstadion ist immer noch DAS Thema in Aarau. In der Fraktion haben wir auch diskutiert, und zwar lange und angeregt, über Sinn und Zweck des Stadions, ob Aarau ein Stadion brauche, ob der FC Aarau ein Stadion brauche, ob der Standort richtig sei – darüber muss man nicht mehr diskutieren. Die SP steht hinter dem Stadion. Die SP steht hinter dem Fussball und die SP steht hinter dem FC Aarau. Aber mit einem unguten Gefühl. Wir wissen einfach zu

wenig, um uns richtig auf das Stadion freuen zu können. Momentan sind wir daran, mit Stabilo Tausendernoten am Boden zusammenzukratzen. Wir pressen und drücken dort, wir ziehen an einem anderen Ort. Es ist für alle zermürbend und etwas frustrierend. Viel Luft gibt es nicht. Das haben wir alle gemerkt. Deshalb wollen wir heute Folgendes wissen: Was kommt da finanziell auf uns zu? Was kommt in den Mantel des Stadions? Mit welchem Verkehrsaufkommen ist zu rechnen? Kommt ein Grossverteiler? Wenn ja, welcher? Kommen viele kleine? Was bedeutet das für die Geschäfte im Zentrum? Die Trägerstruktur des Fussballstadions ist kompliziert. Wer ist für was zuständig? Wer bezahlt welche Rechnung, wenn der andere nicht mehr kann? Was, wenn einer Konkurs geht? Wie ist das nun genau mit dem Investor? Wie lange steht der noch hinter dem Projekt? Stimmt das Gerücht, dass er Druck auf die Stadt ausübt? Wie hoch sind eigentlich die Mehrkosten aufgrund der Beschwerde? Und zu guter Letzt natürlich auch: Was ist, wenn der FC Aarau über längere Zeit nicht wieder erfolgreicher wird? Was heisst das schlussendlich für die Finanzen der Stadt Aarau? Fragen über Fragen. Ich bin sicher, es gibt für alle Fragen eine Antwort. Die SP würde sehr gerne wieder mit gutem Gefühl "HOPP AARAU" sagen können, aber dafür brauchen wir diese Antworten. Wir wollen wissen, wie viel uns dieses Stadion kostet, und zwar der Bau und nachher vor allem auch der Betrieb. In Zeiten, in welchen wir mit Stabilo um jeden Rappen feilschen, ist es durchaus angebracht, in die Kristallkugel der Zukunft zu schauen und zu wissen, welche Kosten auf Aarau zukommen werden. Aus diesen Gründen unterstützen wir das Postulat.

Silvano Ammann: Als erstes möchte ich vermerken, dass die FDP-Fraktion dieses Postulat ablehnen wird. Das Stadion wurde schon mehrfach vom Volk gutgeheissen, eine strategische Änderung wäre demnach eine Verletzung des Volkswillen. Zweitens möchte ich persönlich noch zum Postulat Stellung nehmen: Die Aussage darin, dass für die lange Dauer nicht primär der Einsprecher verantwortlich ist, ist einfach nur falsch und schon fast ein wenig peinlich. Es ist ein peinlicher Versuch, das Stadion auf dem politischen Parkett doch noch zu Fall zu bringen, nachdem alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft wurden. Ich sage es hier gerne nochmals, es ist einzig und alleine der Einsprecher für die Verzögerung und die aufgelaufenen Kosten verantwortlich. Ausserdem greifst du, Markus Hutmacher, die Vertreter der Stadt mit folgendem Satz an: "Dieses Verhalten ist befremdend und für die politische Kultur in unserer Stadt schädlich." Da dreht sich mir der Magen um. Das Verhalten der Stadionverhinderer ist schädlich, und zwar nicht nur für die politische Kultur unserer Stadt, sondern für das politische System in der ganzen Schweiz. Dass sich eine einzelne Person so lange gegen den Volkswillen stellen kann, überstrapaziert schon lange das Verständnis der Bevölkerung. Und wenn du nun von der politischen Kultur sprichst, dann nimm doch bitte deine Verantwortung wahr und überzeuge deinen anscheinend guten Freund davon, endlich einzulenken, so dass das Stadion gebaut werden kann. Dafür wären wir dir alle sehr dankbar.

Libero Taddei: Eine lange Zeit hat dieser Prozess nun schon gedauert, in welcher wir um das Stadion feilschen. Es hat einen Volksentscheid gegeben und wir haben hier im Rat – und ich weiss noch ganz genau, was ich dazu gesagt habe – die Mantelnutzung abgeändert. Ich stehe nach wie vor zu diesem Stadion, denn ein bisschen Blut des FC Aarau fliesst auch in meinen Adern. Es werden sich einige fragen, weshalb das so ist. Für die, welche es nicht wissen: Mein Vater hat in den Fünfzigerjahren sehr aktiv Fussball gespielt und hat das auch recht gut gemacht. Dass ich kein fussballerisches Talent habe, hat er aber auch sehr schnell erkannt und mir andere Möglichkeiten geboten. Lassen Sie mich das Ganze so formulieren: Mir kommt es etwas wie an einem Fussballmatch vor. Es kommt mir so vor, als ob wir in der Endphase eines Spieles wären. Der FC Aarau liegt in Führung. Das wäre im Moment ein Traum. Aber träumen dürfen wir weiter. Der Schiedsrichter schaut bereits auf die Uhr und zum vierten

Mann hinaus. Der zeigt aber keine Nachspielzeit mehr an. Jetzt ist aber die gegnerische Mannschaft noch einmal zu einem Angriff gekommen. Markus Hutmacher, du bist im Sturm. Du kommst auf den Strafraum zu, wirst aber von keinem Spieler des FC Aaraus gefoult, sondern fällst einfach kunstvoll um. Jetzt würde man fragen, was das sei, "kunstvoll umfallen?" Was für eine Fussballsprache sollte das denn sein? Mir kommt es mit diesem Postulat wie mit einer Schwalbe vor. Hier spielt jetzt der Sachverstand eine Rolle: Der Schiedsrichter muss entscheiden. Mir ist klar, dass für diejenige Mannschaft, welche jetzt noch gerne einen Elfmeter bekommen würde, der Schiedsrichter auf den Elfmeterpunkt zeigen müsste. Welchen Sachverstand hat der Schiedsrichter? Ahndet er in der 89. Minute das mit einer roten Karte, also einem Platzverweis und einem Abstoss und pfeift er das Spiel kurze Zeit später ab? Ich weiss es nicht, ich bin kein Hellseher. Für mich und auch für uns von der SVP-Fraktion ist es klar, dass wir dieses Postulat nicht überweisen werden. Wir stellen uns hinter den Antrag des Stadtrates und sagen ganz klar, dass es jetzt vorwärts gehen muss. Wir stimmen also für die Nichtüberweisung des Postulates.

Ueli Hertig: Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat von Markus Hutmacher nicht zu überweisen. Der Bericht des Stadtrates hat aber unsere Fraktion auch nicht überzeugt. Es sind alte Fakten aus verschiedenen, alten Botschaften zusammengetragen worden, ohne wirklich auf die finanziellen Risiken einzugehen. Pro Aarau hat das Stadionprojekt Torfeld Süd immer unterstützt, aber auch kritisch hinterfragt. Das Projekt hat sich seit der Volksabstimmung doch deutlich verändert. So ist die polysportive Mantelnutzung gestrichen worden und der Öffentlichkeit ist nicht klar, welche Nutzung jetzt im Untergeschoss vorgesehen ist. Bei der Trägerschaftsstruktur wird immer die gleiche Abbildung seit 2007 verwendet. Das macht das Ganze aber auch nicht transparenter. Unsere Fraktion wird das Begehren des Postulates mehrheitlich unterstützen, auch wenn wir bei der Begründung mit vielen Punkten nicht ganz einverstanden sind. Das Stadionprojekt ist für die Stadt Aarau finanziell gesehen ein grosser Brocken. Deshalb möchten wir vom Stadtrat die kurz-, mittel- und langfristigen finanziellen Risiken für die Stadt unter verschiedenen Rahmenbedingungen erfahren und auch wissen, welche wiederkehrenden Folgekosten das Stadion für die Stadt Aarau hat.

Peter Roschi: Es ist klar, dass man bei einem solch grossen Projekt auch immer wieder Fragen stellen und auf Sachen zurückkommen darf. Wir haben auch Verständnis dafür, dass Fragen gestellt werden. Aber der Vorredner hat es schon gesagt, dass es wie bei einem Fussballmatch ist und im Moment der falsche Zeitpunkt vorliegt. Wir sind auf der Zielgeraden und werden hoffentlich in den nächsten Monaten einmal einen Entscheid haben. Dann können ja gewisse Sachen wieder angeschaut werden. Diese Sachen, welche jetzt gefragt werden, hätten schon viel früher gefragt und gemacht werden müssen. Das ist teilweise auch bereits passiert. Sowohl der Einwohnerrat wie auch das Volk haben Antworten darauf gegeben und sie waren immer klar und eindeutig. Eines ist auch klar: Sollte das Stadion, wie aus gut unterrichteten Kreisen zu erfahren war, teurer oder wesentlich teurer werden, wird uns der Kredit ganz sicher noch einmal hier im Rat beschäftigen. Dann ist es ja an uns, zu überlegen und zu entscheiden, ob wir das Geschäft allenfalls noch einmal einem fakultativen Referendum unterstellen wollen. Sollte der Kredit wirklich wesentlich teurer werden und müssten wir allenfalls erheblich mehr als die 6 Mio. Franken an das Stadion bezahlen, ist klar, dass es noch einmal zu einer Volksabstimmung kommen wird. Wir bitten Sie deshalb, das Postulat von Markus Hutmacher nicht zu überweisen und abzuwarten, bis die definitive Baubewilligung vorliegt. Die CVP-Fraktion wird das Postulat von Markus Hutmacher nicht überweisen.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Peter Roschi hat es schon gesagt: Es ist richtig, dass über dieses Projekt diskutiert wird. Es soll auch diskutiert werden, und das ist auch immer wieder möglich. Es ist richtig so in unserem System, dass ein solches Projekt immer wieder hinterfragt werden darf. Sie wissen ja, dass dieses Projekt eine überaus lange Vorgeschichte hat. Wir haben verschiedene Volksabstimmungen hinter uns. Die Volksabstimmungen und auch verschiedene Vorlagen hier im Einwohnerrat entschieden immer für das Stadion Torfeld Süd. Letztmals war das vor wenigen Monaten so. Im März 2015 wurde hier im Saal mit 40 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen ein Verpflichtungskredit gesprochen. Das war also mit keiner einzigen Gegenstimme hier im Saal. In der Botschaft vom 2. März 2015 zum erwähnten Verpflichtungskredit hat Ihnen der Stadtrat die wesentlichen Trägerschaften und Betriebsstrukturen aufgezeigt und er hat auch aufgezeigt, was bisher gemacht worden ist und was noch weiter gemacht werden soll. Sie haben diesem Verpflichtungskredit damals, wie gesagt, unter den bekannten Voraussetzungen ohne Gegenstimme zugestimmt. Kurz darauf ist dann das Postulat von Markus Hutmacher eingegangen. Mit diesem Postulat sollen jetzt die bestehenden Trägerschafts- und Betriebsstrukturen nochmals hinterfragt werden. Es geht eigentlich darum, dass Sie Ihren Beschluss vom 23. März 2015 hier im Einwohnerrat wieder in Frage stellen. Es ist selbstverständlich legitim, dass der Postulant eine andere Meinung haben kann, aber irgendeinmal wäre es wünschenswert, dass demokratisch gefällte Entscheide, welche mehrfach bestätigt worden sind, auch einmal demokratisch akzeptiert würden. Das betrifft auch die Mantelnutzung, bei welcher hier im Einwohnerrat entschieden worden ist, was mit ihr passieren soll. Dazu ist kein Referendum ergriffen worden. Es sind nachher auch Beschlüsse gefasst worden, was mit dieser Mantelnutzung an einem anderen Ort passieren solle. Das ist alles demokratisch entschieden worden. Das Volk und der Einwohnerrat haben mehrfach Ja zu diesem Projekt gesagt, und zwar unter den bekannten Rahmenbedingungen. Der Stadtrat arbeitet nach diesen Rahmenbedingungen, welche er vom Volk und vom Einwohnerrat mit auf den Weg bekommen hat. Selbstverständlich haben wir dabei im Auge, dass es andere Stadionprojekte in der Schweiz gibt, welche gewisse Schwierigkeiten haben. Das ist uns, und selbstverständlich auch dem Verwaltungsrat der Stadion Aarau AG, bekannt. Wir wollen diese Schwierigkeiten, welche dort entstanden sind, bei uns verhindern. Ansätze dazu waren auch schon in den verschiedenen Botschaften enthalten, welche Sie lesen konnten. Im Übrigen ist bei den erwähnten Stadien von St. Gallen und Thun nicht alles nur schlecht, das ist überhaupt nicht so. Wir stehen mit HRS in intensiven Diskussionen. Es sind schon sehr viele Stunden diskutiert worden und Sie können mir glauben und sehen das auch, dass der Tatbeweis von HRS täglich erbracht wird, wenn Sie nämlich im Torfeld Süd schauen, was dort schon alles passiert ist. Das sind nicht nur Planungskosten auf dem Papier, welche nicht umgesetzt werden können, sondern es sind bereits verschiedene Liegenschaften zurückgebaut worden oder werden noch zurückgebaut. Die Passerelle vom Torfeld Süd, welche dereinst ins Torfeld Nord hinübergeht, wird auch von HRS gemacht. HRS ist wirklich an diesem Projekt interessiert und erbringt täglich den Beweis, dass sie dieses Stadion auch bauen wollen. Das sagen sie uns auch immer wieder bei jeder Diskussion. Sie haben schon viel investiert und werden auch noch viel investieren. Es ist aber tatsächlich auch kein Geheimnis mehr, dass das Stadion mit grosser Wahrscheinlichkeit mehr kosten wird. Wir wissen noch nicht, wieviel das sein wird, denn normalerweise wird ein Projekt erst dann definitiv kostenbereinigt, wenn eine Baubewilligung vorliegt. Bekannterweise hat HRS diese Baubewilligung noch nicht. Erst, wenn die Baubewilligung mit allen Auflagen rechtskräftig ist, kann definitiv gerechnet werden. Zusätzliche Auflagen der Swiss Football League werden zu gewissen Mehrkosten führen. Wieviel das sein wird, wissen wir aber eben auch noch nicht, weil wir, wie gesagt, zuerst die Baubewilligung haben müssen. Solange das Rechtsmittelverfahren vor Verwaltungs- und Bundesgericht noch läuft, können wir von HRS auch keine definitive Zahl bekommen. Das ist

leider einfach ein Faktum. Bezüglich Rollentrennung haben wir von unserem System im Kanton Aargau auch schon mehrfach bestätigt bekommen, dass es gewisse Doppelrollen gibt. Auf Ebene Stadtrat lässt sich das nicht verhindern. Auf Ebene Verwaltung wird diese getrennt, indem es nämlich einen Baubewilligungs- und einen Bauherrenteil gibt. Das wird intern so gehandhabt und stellt rechtsstaatlich überhaupt kein Problem dar. Wenn der FC Aarau längere Zeit nicht erfolgreich sein sollte, ist Ihnen das in der Vorlage auch schon beantwortet worden: Es ist tatsächlich ein Stadion für den FC Aarau. In einem solchen Fall kann es tatsächlich zu finanziellen Engpässen führen. Das kann letztlich auch dazu führen, dass es zu einem Konkursverfahren kommen könnte. Dann ist aber nicht einfach nichts vorhanden, sondern ein Stadion als Immobilie und ein Grundstück. Das wäre aber das Worst-Case-Szenario. Und nun zur Frage, was in den Mantel hineinkommt. Einfach noch einmal kurz etwas zur Ausgangslage: Die Stadt Aarau ist Miteigentümerin der "Stadionschüssel", wenn ich das so ausdrücken darf, also ab 1. OG hinauf. Bei allem, was darunter liegt, also EG und unter dem EG, ist die Stadt Aarau nicht beteiligt. Wenn Sie fragen, was dort hineinkommt, ist das nicht Sache der Stadt Aarau. Daran bezahlt die Stadt Aarau nichts. Das ist Sache der privaten Investoren. Es ist alles im Rahmen der Bau- und Nutzungsordnung entschieden, was dort hineinkommen darf. Also dort einen grösseren Ankermieter oder ein Einkaufszentrum zu finden oder ein Investitionsrisiko zu tragen, ist nicht Sache der Stadt Aarau. Das ist ausschliesslich Sache der Privaten. Noch einmal: Wir sind nur am Stadionkomplex oberhalb 1. OG und weiter hinauf beteiligt und sonst nicht. Wenn gesagt wird, man habe nur alte Fakten, dann stimmt das. Aber es stimmt eben deshalb, weil es keine neuen Fakten gibt. Das ist ganz einfach. Es gibt keine neuen Anhaltspunkte für eine Überlegung oder Neuausrichtung der Stadionstrategie. Der Stadtrat hat Ihnen das aufgezeigt. Was im Jahre 2007 beschlossen worden ist, stimmt nach wie vor. Wir haben nach wie vor dieselben Strukturen und dasselbe Trägerschaftsstrukturenmodell. Daran hat sich nichts geändert. Wir sind daran, das zu konkretisieren. Es ist so aufgestellt, dass man genau solche Fehler oder Schwierigkeiten in Aarau vermeiden will, wie in anderen Stadien passiert sind. Es gibt eine Stadion Aarau AG, welche Eigentümerin des Stadionkomplexes sein wird. Es gibt eine Stadion Aarau Betriebs-AG, welche das Stadion betreibt. Und es gibt die FC Aarau AG, welche in diesem Stadion Fussball spielen wird. Das sind drei verschiedene Partner, welche je eine andere Funktion haben. Wir wollen nicht, dass die Finanzströme einfach so hin- und herlaufen und wenn der FC Aarau kein Geld mehr hat, das Stadion dann Konkurs geht. Das versuchen wir genau mit diesem Konstrukt, welches Ihnen aufgezeigt worden ist, zu verhindern. Deshalb haben wir die klare Trennung zwischen dem Eigentümer des Stadions, dem Betreiber des Stadions und der Mannschaft, welche darin spielt. Das ist genau der Grund, weshalb man das finanzielle Risiko verhindern will. Wenn Herr Hertig sagt, es sei für die Öffentlichkeit nicht klar, was im UG passiere, so erwähne ich noch einmal, dass die Stadt nicht am UG beteiligt ist, sondern nur daran, was oberhalb liegt. Wenn Sie letztlich hinter dem Stadionprojekt stehen – und bisher ist die Mehrheit des Volkes und des Einwohnerrates immer dahinter gestanden – dann stimmen Sie bitte dem stadträtlichen Antrag zu. Wir versuchen wirklich alles Mögliche zu tun, dass in unserem Stadionprojekt dereinst der Traum wahr werden kann und der FC Aarau in diesem Stadion in Aarau Fussball spielen kann. Bitte lehnen Sie den Antrag von Herrn Hutmacher ab. Wir sind auf gutem Weg und machen alles in den bisherigen Strukturen. Es gibt keinen Grund, die Stadionstrategie neu zu evaluieren, denn es gibt keine neuen Fakten.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 22 Nein-Stimmen gegen 21 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Postulat von Markus Hutmacher "Städtische Strategie zur Realisation des Fussballstadions" wird nicht an den Stadtrat überwiesen.

Dieser Beschluss des Einwohnerrates unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

59. Beschlussfassung über die Überweisung des Postulates von Gabriela Suter und Mitunterzeichner/-innen: Einführung einer stadträtlichen Verkehrskommission

Mit Datum vom 23. März 2015 haben die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte **Gabriela Suter, Markus Hutmacher, Ueli Hertig, Michael Haueter, Matthias Keller und Barbara Schönberg von Arx** ein schriftlich begründetes Postulat eingereicht mit folgendem

Begehren: *Der Stadtrat wird eingeladen, eine stadträtliche Verkehrskommission zu schaffen, die Stellung nimmt zu bedeutsamen verkehrspolitischen Fragen sowie zu allen Verkehrsplanungen und -massnahmen, die für die Stadt Aarau wichtig sind.*

Mit Bericht vom 3. August 2015 stellt der **Stadtrat** folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge das Postulat Gabriela Suter und Mitunterzeichner/-innen gemäss den vorstehenden Darlegungen und vor dem Hintergrund der skizzierten Lösung nicht überweisen.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Der Stadtrat hat die Begründung zu seinem Antrag bereits schriftlich abgegeben. Er wünscht keine Ergänzungen mehr dazu zu machen.

Gabriela Suter: Gerne nehme ich Stellung zum Bericht des Stadtrates, auch im Namen fast aller Mitmotionäre. Kurz zusammengefasst die Haltung des Stadtrats: Der Stadtrat hat das Gefühl, das Postulat wolle in der Kommission nur die Verbandsinteressen berücksichtigen. Der Stadtrat meint, sich mit den Interessenverbänden z.B. am Mobilitätstag schon genügend auszutauschen. Der Stadtrat meint, die wichtigsten Akteure und Stakeholder seien heutzutage schon mit partizipativen Prozessen eingebunden. Der Stadtrat findet eine Energiekommission wichtiger als eine Verkehrskommission. Das ist so in etwa die Quintessenz des stadträtlichen Berichts. Das heisst für mich, dass der Stadtrat das Anliegen des Postulats nicht wirklich ernst nimmt. Das Killerargument sind aber die Kosten – wie immer im Moment. Da hat er natürlich Recht. Wenn man es sich nicht leisten kann, kann man es sich nicht leisten und dann muss man eigentlich gar nicht mehr weiterdiskutieren. Aber offenbar möchte man es sich eben doch leisten, einfach nur punktuell und situativ in Form von temporär eingesetzten Projektdelegationen. Das liest man in diesem Bericht. Also für jedes, zum Teil sehr komplexe Projekt soll es eine eigene Kommission geben. Ist das tatsächlich effektiver? Das frage ich mich. Ich glaube, der Stadtrat hat nicht ganz begriffen, um was es eigentlich geht, nämlich um eine kontinuierliche Begleitung aller relevanten Verkehrsfragen mit dem Ziel, den Überblick über die komplexen Projekte zu haben und z.B. eine Strategie, wie sie jetzt im Kommunalen Gesamtplan Verkehr formuliert wird, dann auch wirklich umsetzen zu können. Also eben gerade nicht für jedes "Problemchen" ein "Kommissiönchen" und ein "Delegatiönchen" und ein eigenes Schema, wer wie wann wieviel miteinbezogen werden soll. Mit seiner Antwort liefert der Stadtrat aber eigentlich die Argumente für eine ständige Verkehrskommission gleich selbst: Der Stadtrat hat die Verwaltung angewiesen, bei strategischen und komplexen Verkehrspro-

jekten zwingend Projektdelegationen einzusetzen. Er erachtet also, zumindest teilweise, eine Begleitung durch eine Art Kommission doch als notwendig. Es sind zurzeit, das wissen Sie alle, viele Projekte im Verkehrsbereich im Gange. Nebst vielen grösseren und wichtigen verkehrsbaulichen Projekten sind es auch komplexe übergeordnete Fragen, wie z.B. die kantonale Netzstrategie oder die Konkretisierung und Umsetzung des Kommunalen Gesamtplans Verkehr, welcher momentan in der Vernehmlassung ist. Dafür soll gemäss Stadtrat also jeweils immer eine eigene Projektdelegation eingesetzt werden. Da werden dann in unterschiedlichen Gremien und Projektdelegationen mit zum Teil denselben Personen, voneinander unabhängig, teilweise die gleichen Themen diskutiert. Das ist relativ speziell. Der Stadtrat argumentiert mit den hohen Kosten gegen eine ständige Verkehrskommission. Wir denken aber, dass es viel effizienter wäre, statt mehrere Projektdelegationen in immer wechselnden Kombinationen nur eine einzige, ständige Kommission zu haben. Dabei könnte z.B. auch eine Kerngruppe definiert werden und jeweils projektspezifisch Interessensvertreter/-innen dazu eingeladen werden. So hätten wir eine Konstanz und dennoch eine gute Betreuung der einzelnen Projekte. Wir fordern lediglich, dass Fachpersonen der verschiedenen Mobilitätsorganisationen in der Kommission ständigen Einsitz haben. Dabei geht es nicht nur darum, diese als Interessensvertreter/-innen zu begrüssen und einzubinden. Vielmehr soll auch das teilweise grosse Engagement und fachliche Know-how sinnvoll genutzt werden. Wir sehen einen grossen Diskussionsbedarf im Bereich Verkehr auf uns zukommen und sind überzeugt, angesichts der aktuellen Finanzlage, diesem mit einer ständigen Verkehrskommission am effizientesten begegnen zu können. Deshalb bitten wir Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Barbara Schönberg von Arx: Verkehrswege sind der Blutkreislauf einer Stadt. So wie jede Zelle mit Energie versorgt werden muss, muss auch jeder Ort in dieser Stadt adäquat versorgt werden. Das Abschaffen der Verkehrskommission 1995 war, als würde man diese Pumpe abstellen. Es hat Wiederbelebungsversuche gegeben. So haben verschiedene Verkehrsprojekte, das kann man im Postulat nachlesen, oft nicht alle relevanten Player einbezogen, oder dann zu spät und es fehlte vor allem ein Gesamtkonzept. So kam es zum Postulat. Das Postulat war dann auch Anstoss für unsere Fraktion zu schauen, welche Städte und welche Gemeinden erfolgreiche Konzepte haben. Die Quintessenz dieser Abklärung hat ergeben, dass es dort, wo es bewährte, schnelle und kurze Lösungen gab, meistens Arbeitsgruppen eingesetzt worden waren. Die haben das in kurzer Zeit gelöst, die Leute waren motiviert und betroffen und hatten für sich ein grosses Interesse, gute Lösungen zu finden. Bei Kommissionen, wenn das die einzige Lösung war, hiess es, dass sie schwerfällig seien, es seien v.a. Mobilitätsplayer und wenig Interessierte und Betroffene dabei. Arbeitsgruppen funktionieren aber nur, wenn die Voraussetzungen von einem Gesamtkonzept vorhanden sind. Das Gesamtkonzept muss breit abgestützt sein und weitsichtig das Ganze betreuen und im Fokus behalten. Aarau hat für mich persönlich eine Grösse, welche rechtfertigt, dass man eine Gruppe von Leuten, sprich eine Kommission, zusammenstellt, welche das Gesamtkonzept aufstellt, betreut und begleitet. Dann wäre für mich die Pumpe wieder am Laufen. Die Mehrheit von uns hat dem Stadtrat vertraut und deshalb werden wir nicht alle gleich stimmen.

Beat Krättli: Auch die SVP-Fraktion hat die eine oder andere verkehrspolitische Baustelle in Aarau identifiziert. Allerdings erachten wir es als unverhältnismässig, deswegen eine stadträtliche Verkehrskommission ins Leben zu rufen. Mit den existierenden politischen Instrumenten besteht bereits jetzt die Möglichkeit der Einflussnahme durch die Legislative. Wir können uns vorbehaltlos hinter die Argumentation des Stadtrates stellen, dass angesichts der Grösse unserer Stadt schlicht und einfach nicht genügend strategische und komplexe verkehrspolitische Geschäfte anstehen, welche die Gründung einer zusätzlichen Kommission rechtfertigen

würden. Ob nun die "Hintere Bahnhofstrasse" die "Hintere Bahnhofstrasse" bleibt oder nach dem heutigen Abend in "Hutmachersackgasse" oder "Stadionboulevard" oder "Strasse des Frohsinns" umgetauft wird, ist verkehrsstrategisch wirklich von untergeordneter Bedeutung. Bevor also die Maus einen Berg gebärt, empfiehlt die SVP-Fraktion dem Einwohnerrat, Mass zu halten und das Postulat "Suter plus" nicht zu überweisen. Im Gegenzug stellen wir uns hinter den Antrag des Stadtrates, bedarfsweise ein temporäres Begleitgremium zu bilden, welches die heterogenen Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen berücksichtigen kann.

Michel Meyer: Ich möchte zum Thema Verkehrskommission kurz zwei Punkte anmerken: 1. Ich bin es mir ja gewohnt, als Mitglied der FDP vom linken Parteienspektrum immer mit dem Vorwurf der Verfilzung konfrontiert zu werden. Aus meiner Sicht zeigt aber jetzt auch einmal dieses Postulat die Verfilzung der linken Parteien mit den verschiedensten Verkehrsverbänden. Bei der geforderten Verkehrskommission wird, wie der Stadtrat schon ausgeführt hat, ein viel zu einseitiges Interessenspektrum miteinbezogen. In einer derart zusammengesetzten Kommission wäre die Subjektivität überhaupt nicht garantiert. Eine solch einseitige Zusammensetzung kann die FDP deshalb auch nicht unterstützen. Wie Beat Krättli schon gesagt hat, haben diese Verbände diverse andere, bereits bestehende Mitwirkungsmöglichkeiten in unserer direkten Demokratie. 2. Mit der Forderung einer neuen Kommission entstünde ein geschätzter Mehraufwand von etwa 10 Stellenprozenten. Dabei betonen nicht nur die bürgerlichen Parteien, sondern auch der Stadtrat immer und immer wieder, dass in der Stadt Aarau gespart werden muss. Die Forderung zur Schaffung einer neuen Kommission verursacht wiederum Mehrkosten. Es zeigt deutlich, dass die Botschaft noch immer nicht überall angekommen ist, dass in der Stadt gespart werden muss. Der Sparwille scheint bei den Motionären kaum vorhanden zu sein. Im Gegenteil, es ist bekannt, dass es bevorzugt wird, allen Bürgerinnen und Bürgern mit einer massiven Steuererhöhung massiv mehr Geld aus der Tasche zu ziehen. Aus diesen beiden Gründen wird die FDP das Postulat gemäss dem Vorschlag des Stadtrates nicht überweisen. Ich möchte zudem an dieser Stelle dem Stadtrat für den umsichtigen und kostengünstigen Gegenvorschlag, bei Bedarf eine temporäre Projektdelegation zu schaffen, herzlich danken.

Werner Schib, Stadtrat: Vielen Dank für die Ausführungen zu diesem Geschäft. Die Postulanten verlangen, wie Gabriela Suter gesagt hat, dass ein ständiger Kontakt mit diesen Fachleuten der Interessensvertretungen und Organisationen stattfindet. Das sei ein Grund für die Kommission. Ich möchte einfach festhalten, dass dieser Kontakt heute schon stattfindet. Die Interessensverbände melden sich bei der Stadt und schreiben Briefe. Sie treffen sich nicht einfach nur für einen Mobilitätstag mit den Behördenvertretern, sondern stehen in einem regen Kontakt. So machen sie z.B. Eingaben bei Baugesuchen, dass es beispielsweise zu wenige Veloabstellplätze habe, usw. Der ständige und intensive Kontakt der verschiedensten Interessensorganisationen besteht heute schon. Dafür braucht es keine Kommission und an sich auch keine Delegation. Das ist heute gelebter Alltag. Wir wollen nicht etliche Delegationen bilden. Ich weiss nicht, wie viele da angedacht worden sind. Es wäre in der Tat etwas komisch, wenn wir unzählige Verkehrsdelegationen hätten. Das würde den Rahmen natürlich sprengen. Es geht bei diesem Geschäft vielmehr darum, dass man für grössere und strategische Projekte solche Delegationen bilden möchte, bei welchen man aber nicht fix an Mitglieder gebunden ist. Wenn man eine Verkehrskommission wählt, sind diese Personen für vier Jahre im Amt. Sie können dann nicht einfach ausgewechselt oder ergänzt werden. Der Stadtrat möchte für einzelne, komplexe Geschäfte Delegationen zusammenstellen können, welche zusammenpassen und spezielles Know-how hineinbringen. Vielleicht sind das Leute aus ei-

nem Quartierverein oder aus der Schule, welche aber nicht zwingend in einer Verkehrskommission sein müssen. Ich kann vielleicht ein Beispiel bringen: Es wurde bereits angetönt, dass im Moment der Kommunale Gesamtplan Verkehr in der öffentlichen Vernehmlassung ist. Gestützt auf diesen Kommunalen Gesamtplan Verkehr sollen anschliessend Teilpläne und Massnahmenpakete erarbeitet werden. Da wird es nachher ein Massnahmenpaket Veloverkehr oder Fussverkehr geben. Für solche, strategische Themen, bei welchen man z.B. den Veloverkehr einmal in einer Gesamtschau betrachten möchte, ist es angedacht, dass solche Delegationen gebildet werden können. Dann können mit diesen Personen Sitzungstermine abgemacht werden, man kann sich auf einen Projektablauf einigen, wie das bei solchen Projekten üblich ist, und kann das alles zielgerichtet angehen. Das ist dann nachher auch wieder einmal beendet. Wenn wir da in einer Kommission mit festen Sitzungsrhythmen eingebunden sind, ist das zu schwerfällig. Man ist weniger flexibel und deshalb auch weniger sachgerecht. Wir sind uns einig, dass Partizipation wichtig ist. Es führt am Schluss zu sachlich besseren Entscheiden, wenn sich Leute aus dem Quartier und die Fachleute aus Verbänden und Parteien einbringen können. Partizipation ist auch wichtig für die Akzeptanz dieser Projekte und Vorhaben. Die Akzeptanz ist höher, wenn die Prozesse partizipativ stattfinden. Aber der Stadtrat möchte das, wie gesagt, in einem flexiblen und effizienten Rahmen durchführen. Da ist er der Meinung, dass dies mit der Delegationslösung besser möglich ist, als mit einer starren Verkehrskommission. In diesem Sinne bitte ich Sie noch einmal um die Nichtüberweisung des Postulates.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 24 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Postulat von Gabriela Suter und Mitunterzeichner/-innen "Einführung einer stadträtlichen Verkehrskommission" wird an den Stadtrat überwiesen.

Dieser Beschluss des Einwohnerrates unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

60. Kreditabrechnung Trieschäcker Süd, neue Leitung

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Datum vom 18. Mai 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Trieschäcker Süd, neue Leitung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 570'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 585'617.70 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 15'617.70 oder 2,74 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 11. August 2015 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Trieschäcker Süd, neue Leitung".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Somit sind wir am Schluss der heutigen Sitzung angelangt. Die nächste Sitzung findet am 21. September 2015 statt. Unmittelbar vor der Sitzung findet eine Information der Pensionskasse statt. Der Stiftungsrat der Pensionskasse wird anwesend sein. Diese Veranstaltung wird um 18.00 Uhr auch hier in diesem Saal sein. Zudem möchte ich Sie noch einmal auf die Infoveranstaltung zum Zukunftsraum Aarau aufmerksam machen. Sie haben das Datum bereits erhalten. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 17. September 2015 um 19.00 Uhr im KUK statt. Ich wünsche allen einen guten und sicheren Heimweg.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU
Die Präsidentin:

Danièle Zatti Kuhn

Der Protokollführer:

Stefan Berner